

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.01.2017

SR/BerVoSr/336/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04.u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.10.2016

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.10.2016.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 18.01.2017

Bürgermeister Voß am 20.01.2017

Sachverhalt:

TOP 7.1 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2017; hier: Zuschussanträge des RSV für das 16. Löwen-Cup Schwimmen, den 33. Internationalen Insel-Triathlon und zur Mitfinanzierung nebenamtlicher Übungsleiter

Die Antragsteller wurden entsprechend unterrichtet.

TOP 7.2 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2017 zur Förderung der Wohlfahrtsverbände

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2016 entsprechend beschlossen.

TOP 8 Ruderakademie Ratzeburg; hier: Baubedarfsnachweisung 2017

Siehe TOP 7.2

TOP 9 Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Siehe TOP 7.2

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.01.2017

SR/BerVoSr/335/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö

Verfasser:

FB/Az: 10.01.04

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 12.01.2017

Bürgermeister Voß am 12.01.2017

Sachverhalt:

Kindertagesstätte der AWO, „Die Wilde 13“

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 die Notwendigkeit zur Schaffung der Krippenplätze festgestellt und die Maßnahme in den Bedarfsplan des Kreises aufgenommen. Nach zwischenzeitlich vorliegender Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgt nun die Umsetzung des Vorhabens..

Sportlerehrung 2016

Die Abgabefrist der Vereine für die Einreichung von Vorschlägen für die Ehrungen endete am 09.01.2017. Die Jury-Sportlerehrung tritt am 16.01.2017 zusammen um die Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler sowie der Persönlichkeit aus dem sportlichen Ehrenamt zu treffen. Die Sportlerehrung selbst findet am 10.03.2017 statt.

Sporthalle Lauenburgische Gelehrtenschule

Der neue Fußboden in der Sporthalle der Lauenburgischen Gelehrtenschule wurde wie geplant in Betrieb genommen. Die Abnahme erfolgte am 05.01.2017 und erbrachte lediglich unwesentliche Mängel.

Antrag des Schulverbandes an der Stecknitz auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz

Dem Bericht ist die Stellungnahme der Stadt Ratzeburg an das Ministerium als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Ministerium für Schule und
Berufsbildung
Jensendamm 5
24103 Kiel

Rainer Voß
Bürgermeister

Telefon: 04541/8000-107
Telefax: 04541/8000-109
E-Mail: voss@ratzeburg.de
Internet: www.ratzeburg.de

[]

Ratzeburg, 25. November 2016

Antrag des Schulverbandes an der Stecknitz auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz in Berkenthin und Krummesse

Stellungnahme der Stadt Ratzeburg als Schulträger der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulträger der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz hat am 11. Oktober 2016 beschlossen, eine gymnasiale Oberstufe zu beantragen.

Für den Schulträger der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg hatte ich bereits mit Schreiben vom 4.11.2016 auf der Grundlage von § 43 Schulgesetz dagegen Bedenken angemeldet und die Begründung angekündigt, die hier folgt:

Der Schulverband Stecknitz trägt eine Gemeinschaftsschule mit zwei Standorten in Berkenthin und 7 km entfernt in Krummesse.

Die Schulleitung verfolgt seit langem das Ziel, eine gymnasiale Oberstufe einzurichten

Am 19.7.2016 war den „Lübecker Nachrichten“ zu entnehmen, dass der Schulverband Stecknitz einen Antrag auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe stellen wolle.

Es gab vorher keinerlei Informationen durch den Schulträger oder die Schulleitung oder Gespräche mit den benachbarten Schulträgern.

Der Schulverband Ratzeburg hat den Schulverbandsvorsteher sofort angeschrieben und auf diese überraschende Absichtserklärung mit dem Wunsch nach einer gemeinsamen Erörterung reagiert, zumal die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen betroffen sein könnte und die Absicht bestünde, im Falle der tatsächlichen Antragstellung eine Stellungnahme an das Bildungsministerium abzugeben. Diesem Wunsch hat sich die Stadt angeschlossen.

Ein Gesprächstermin kam wegen der nachfolgenden Sommerferien erst am 13.10.2016 zustande, ohne dabei erfahren zu haben, dass die Schulverbandsversammlung schon am 11.10.2016 stattfinden würde.

Die Schulleitungen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Lauenburgischen Gelehrtenschule waren gleichwohl bei der Schulverbandsversammlung als Zuhörer vertreten. Dort wurde das erste Mal der durch die Fa. „biregio“ erstellte Schulentwicklungsplan vorgestellt und den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung in Grundzügen erläutert. Im Verlaufe der Sitzung wurde deutlich, dass im Vordergrund der Wille Einzelner stand, einen sofortigen Antrag zu beschließen, nicht aber die Erörterung der im Gutachten behaupteten Faktenlage, die Berücksichtigung von Bedenken Dritter, die Auswirkungen auf andere Schulen sowie die Prüfung von Alternativen und Kooperationen. Mehrere Mitglieder der Verbandsversammlung, die vor einer Entscheidung mehr Zeit zur Prüfung des Gutachtens reklamierten, wurden überstimmt.

Bei dem Gespräch, das am 13.10.2016 in Berkenthin stattfand, wurde deutlich, dass die Gemeinschaftsschule einen ständigen Rückgang der Schülerzahlen in Berkenthin und Krummesse, also im Bereich der Gemeinschaftsschule zu verzeichnen hat und dies darauf zurückführt, dass sie keine gymnasiale Oberstufe anbieten kann.

Gerade diese Erwartung hat sich im benachbarten Schulstandort Sandesneben nicht erfüllt, denn die dort errichtete gymnasiale Oberstufe erreicht auch auf absehbare Zeit nicht die Mindestschülerzahl. Eine weitere gymnasiale Oberstufe im Umkreis von 15 km dürfte daher die Erwartungen ebenfalls nicht erfüllen.

Verbindliche Kooperationen mit Schulen mit gymnasialer Oberstufe sind trotz vorliegender Angebote nicht ins Auge gefasst worden; denn die Schulleitung hat immer darauf gedrungen, eine eigene Oberstufe zu installieren.

Kooperative Oberstufen sind aber gerade in der Region im Nordkreis Herzogtum Lauenburg besondere Erfolgsmodelle, zumal Eltern und Schüler bereits bei der Einschulung die Gemeinschaftsschule wissen, dass das Abitur nach neun Jahren bei entsprechender Leistung und direkter Versetzung von der Gemeinschaftsschule in die kooperative gymnasiale Oberstufe, hier an dem Berufsbildungszentrum erreicht werden kann – genauso wie an einem benachbarten Gymnasium je nach Wunsch und Leistungsbild der Schüler und der Eltern.

Die Gemeinschaftsschule in Ratzeburg mit kooperativer gymnasialer Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum Mölln befindet sich in 13 km Entfernung, das nächste Gymnasium, die Lauenburgische Gelehrtenschule in Ratzeburg, in 11 km Entfernung.

Die nächste Gemeinschaftsschule in Lübeck, die Gemeinschaftsschule St. Jürgen, ist von Berkenthin 16 km entfernt, vom Standort der geplanten Oberstufe in Krummesse nur 10 km. Die Entfernung zu den Gymnasien in Lübeck ist vergleichbar.

Die Stadt Lübeck ist Mitglied im Schulverband Stecknitz, weil die Gemeinde Krummesse zwei Gemeindeteile hat, die selbstständige lauenburgische Gemeinde Krummesse und den Ortsteil Krummesse der Hansestadt Lübeck.

Das Berufsbildungszentrum Mölln, mit dem die großen Gemeinschaftsschulen Lauenburgische Seen und die Gemeinschaftsschule Mölln sowie die Gemeinschaftsschule Wentorf b. Hmb eine kooperative gymnasiale Oberstufe vereinbart haben, liegt 16 km entfernt.

Alle Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Alle Schulen in Ratzeburg, in Mölln, in Sandesneben und die Schulen in Lübeck verfügen gemeinsam über nicht voll genutzte Kapazitäten, die zum einen im Gutachten ausdrücklich nicht berücksichtigt wurden, zum anderen falsch wiedergegeben wurden. Denn in Lübeck bestehen, anders als im Gutachten notiert, z.B. in den Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe durchaus Aufnahmekapazitäten, keinesfalls aber der Wunsch von Eltern, nun ausgerechnet ihre Kinder von Lübeck nach Krummesse zu schicken.

Die Schule beabsichtigt die Lenkung der Schülerinnen und Schüler auf ein naturwissenschaftliches und eine ästhetisches Profil und geht dabei nach eigenen Angaben von einer stringenten Verbindung zwischen Wahlpflichtangeboten in der Mittelstufe und Profilwahlen aus. Diese Planung ist jedoch nur eingeschränkt zutreffend und berücksichtigt nicht die Unkalkulierbarkeiten von Profilwahlen und die erheblichen schulinternen Querelen, wenn Wünsche nicht erfüllt werden können.

Außerdem fehlt der Schule dabei der Blick auf die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklungs- und Erfahrungsmöglichkeiten auf wenige Profile eingeschränkt werden, ohne dass gerade das wie z.B. an Gymnasien typische spätere Wählen eines anderen Profils mit entsprechender Horizonterweiterung überhaupt gedacht werden kann

Außerdem sind die Schülerzahlen für die gesamte Region rückläufig, sowohl im Bereich der Grundschüler wie auch im Bereich der Sekundarschüler, wie daher ausgerechnet für den kleinen Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule Stecknitz eine so positive Prognose errechnet werden konnte, erschließt sich sachlich nicht.

Der Schulverband Stecknitz führt außerdem ins Feld, dass eine größere Zahl von Schülern der Lauenburgischen Gelehrtenschule im Laufe der Zeit auf die Gemeinschaftsschule zurückkommt und bringt dabei die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Schülerzahlen in der Gemeinschaftsschule dazu beitragen können, die gymnasiale Oberstufe zu bereichern und zu erreichen sowie auch den Abschluss mit Abitur zu schaffen, so dass alleine daraus ein größeres Potenzial für die Schülerzahl der Oberstufe bestehen würde.

Diese Darstellung ist in Zweifel zu ziehen, insbesondere aber aufgrund der Faktenlage, denn entgegen dem Gutachten kommen nicht 10 „fehlgeleitete“ Schülerinnen und Schüler zur Gemeinschaftsschule zurück, sondern ausweislich der Zahlen der Lauenburgischen Gelehrtenschule waren es im Schuljahr 2015/2016 4 aus der Orientierungsstufe und 3 aus der Mittelstufe, also insgesamt 7 Schüler, im Schuljahr 14/15 waren es $4 + 1 = 5$, im Schuljahr 13/14 waren $0 + 4 = 4$.

Die Planung berücksichtigt auch nicht den normalen, fachhochschulmotivierten Abgang an das BBZ nach der Mittelstufe.

Die Planungen gehen von stabilen Schülerzahlen im Verlaufe der drei Oberstufenjahre aus. Allein bei jedem Gymnasium ergeben sich Laufe der Oberstufenjahre mehr oder weniger ausgeprägte „Schülerschwünde“, insbesondere auch durch die Entscheidung für eine Fachhochschulreife.

Der Gutachter hat dem Schulträger vermittelt, dass die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ohne Investitionen und damit völlig risikolos sei, da ja z.Zt. Räume leer stehen würden. Andererseits geht er von steigenden Schülerzahlen aus, deren Unterbringung nicht berücksichtigt ist. Wie aber am vorgesehenen Oberstufen-Standort Krummesse, wo nur 4 Fachräume vorhanden sind, deren Qualität für den Betrieb einer Oberstufe tatsächlich beurteilt werden müsste, ein regulärer Oberstufenunterricht erfolgen soll, eingedenk der fehlenden Fachlehrer, konnte der Schulträger nicht beantworten.

Man kann bei Beobachtung der Schulverbandsversammlung durchaus feststellen, dass dem Schulträger die tatsächlichen organisatorischen und finanziellen Auswirkungen vorenthalten wurden und keine Folgenabschätzung bei der dann doch spontanen Entscheidung gegen vorgetragene Bedenken vorgenommen werden konnte.

Dies alles vorausgeschickt und bei allem Verständnis für das Anliegen des Schulträgers, des Schulverbandes Stecknitz, und mit gebührendem Respekt, trage ich als Schulträger der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg folgende Bedenken auf der Grundlage von § 43 Schulgesetz vor und bitte, dem Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Stecknitz nicht zu entsprechen.

Die Lauenburgische Gelehrtenschule wird von der Stadt Ratzeburg getragen.

Die Stadt Ratzeburg, als Rechtsnachfolgerin des Kreises Herzogtum Lauenburg, finanziert über ein ÖPP-Verfahren den Neubau des Gymnasiums mit über 25 Mio. € seit 2010 und den Betrieb der Schule mit z.Zt. rd. 950 Schülerinnen und Schülern, die aus der Stadt, aber insbesondere auch dem nördlichen Kreis Herzogtum Lauenburg und teilweise auch dem südlichen Teil kommen.

Schule und Schulträger unternehmen alles, um den Schülerinnen und Schülern ihrer Schule ein überaus attraktives Angebot zu bieten.

Alle Kosten des Schulträgers trägt die Stadt Ratzeburg, die Schulkostenbeiträge erhebt und darauf angewiesen ist, um den Betrieb und die Ausstattung auch zukünftig sicher zu stellen.

Abitur wird an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg seit über 150 Jahren gemacht und beim Vorläufer seit 1230.

Gemeinschaftsschule und Schulträger (Schulverband) haben sich nach einem intensiven Abstimmungsprozess in der Schulgemeinschaft und mit dem Schulträger auch für die kooperative, gymnasiale Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum Mölln entschieden. Zum einen gab es traditionell eine sehr gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die Berufsorientierung, das Erlangen der Fachhochschulreife oder des Abiturs.

Andererseits verfügt das Berufsbildungszentrum über entsprechende, ohnehin vorgehaltene Ressourcen und über alle räumliche, technische und pädagogische Ausstattung, die bei Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe zu erheblichen, eigenen Investitionen, die nicht mehr aufzubringen gewesen wären, geführt hätten. Außerdem findet ein ständiger Diskurs über die pädagogischen Inhalte zwischen den Kollegien statt.

Für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler besteht jetzt (entsprechende Leistungen vorgesetzt) der direkte Weg von Klasse 5 bis Klasse 13 und dem Erreichen des Abiturs.

Versetzungen nach Klasse 10 werden von der Gemeinschaftsschule direkt in das BBZ vorgenommen. Ein für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern hervorragend vorgeprägter Weg mit einer Vielzahl von Möglichkeiten der Entwicklung in verschiedensten Profilen. Diese Kooperationsvereinbarung haben auch die noch größere Gemeinschaftsschule Mölln abgeschlossen sowie die entfernter liegende Gemeinschaftsschule Wentorf/Hmb.

Auch Gemeinschaftsschüler wechseln zur Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg. Die Zusammenarbeit ist eng und gut abgestimmt, so dass Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen und ihrem Wunsch entsprechend auch auf die LG in enger Abstimmung wechseln können, um hier G-8-Abitur machen zu können.

Dem Schulträger ist es sehr wichtig, das Gymnasium sehr gut zu unterhalten und auszustatten. Das fällt naturgemäß schwer, weil die Finanzsituation der Stadt Ratzeburg sehr angespannt ist. Zwar gehört die Stadt nicht zu den Konsolidierungsgemeinden, aber Fehlbeträge sind in der Stadt Ratzeburg die Regel. Gleichwohl werden Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur, Sporthallen, Sportplätze, Fachräume, Sicherheit, Außenanlagen, Ausstattung, Sozialarbeit usw. ständig vorgenommen und erweitert.

Ausweislich der Pressemitteilung verliert die Gemeinschaftsschule Berkenthin im Bereich der einzuschulenden Jahrgänge ständig Schüler. Der Antrag auf Einrichtung der gymnasialen Oberstufe ist also nur mit der Hoffnung verbunden, durch deren Einrichtung wieder mehr Schüler zu binden, nicht aber belegt durch eine tragfähige und nachhaltige Konzeption für die Schülerinnen und Schüler in Berkenthin/Krummesse und Umgebung mit der negativen Folge der Verknappung der finanziellen Ressourcen bei den Nachbarschulträgern.

Wenn jetzt aber durch eine euphorische Entscheidung in Berkenthin und Krummesse eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden würde, so könnte sich auch die Schülerzahl des Gymnasiums verringern, insbesondere von Schülern aus der Region des Schulverbandes Stecknitz ergeben, die so bemerkenswert wäre, dass dem Schulträger durch die Leistung von Schulkostenbeiträgen die Grundlage entzogen würde, seine eigene Schule ständig nicht nur auf dem Laufenden zu halten, sondern auch zu entwickeln. Denn neben den Kosten der eigenen Schule und den fehlenden Schulkostenbeiträgen Dritter, die gerade bei geringeren Schülerzahlen pro Kopf ständig steigen würde, müssten eben auch noch Schulkostenbeiträge für die an anderen Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler entrichtet werden.

Gleichzeitig hätte die Einrichtung erhebliche Auswirkungen auf den Lehrerberarf, den Entzug von Stellen in umliegenden Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wegen des Rückgangs der Schülerzahlen.

Eine Entscheidung über die Einrichtung einer zusätzlichen gymnasialen Oberstufe bedarf seriöser Grundlagen, richtiger Fakten und vernünftiger Prognosen. Wenn der Gutachter von „Druck auf Schulen ohne gymnasiale Oberstufen“ spricht, so ist das durch nichts belegt. Eine kooperative Oberstufe, wie in Ratzeburg, Mölln, Wentorf bei Hamburg und an vielen anderen Stellen belegt die Nachhaltigkeit und die Stärkung der jeweiligen Schulen und der Schulstandorte.

Das Resümee des Gutachters dokumentiert eine von mangelnden und falschen Fakten und Annahmen beflügelte Empathie für den Auftraggeber, bietet aber keine vernünftige Entscheidungsgrundlage für den Schulträger. Gleichzeitig wird noch zu Lasten der benachbarten Schulträger argumentiert, obwohl schließlich doch auch die Kooperation mit anderen Schulträgern ins Gespräch gebracht wird.

Die Stadt Ratzeburg spricht sich – auch im Interesse des Schulfriedens in der Schullandschaft im Norden des Kreises Herzogtum Lauenburg - eindeutig gegen die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in Berkenthin/Krummesse aus, weil eine solche die Leistungsfähigkeit der gymnasialen Oberstufe an der Lauenburgischen Gelehrentenschule in Ratzeburg erheblich in Mitleidenschaft ziehen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Voß
Bürgermeister

Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.01.2017

SR/BerVoSr/333/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2016)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeister

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 12.01.2017

Bürgermeister Voß am 12.01.2017

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Abschlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen; hier: SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2016 sind das 413.400,00 €.)

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2016 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	4.377.900,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.474.100,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2016 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.382.100,00 € und
------------------------	--------------------

im Vermögenshaushalt

0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 685 SchülerInnen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 313 Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 143 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner wird ein Gruppenraum (40 m²) als Lernwerkstatt genutzt. Die Verlegung des Lehrerzimmers (28 m² für 20 Kollegen) wird gewünscht.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 372 SchülerInnen in 18 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und 1 als Konferenz-/Mehrzweckraum genutzt.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 71 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

23 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klassen, die formell der Gemeinschaftsschule zuzuordnen sind, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert sind. Die zwei Flex-Klassen wechselten zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule.

115 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Es werden 5 Klassenräume genutzt. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.

c) Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 dorthin umgezogen.

Zurzeit werden insgesamt 718 SchülerInnen in 30 Klassen, 2 Flex-Klassen und 2 Daz-Klassen unterrichtet. Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Es werden zur Zeit 2 Fachräume als Klassenräume genutzt. Je eine DaZ-Klasse wird in Räumen der Lauenburgischen Gelehrtenschule und in den Räumen der Offenen Ganztagsschule in der Riemannstr. 3 unterrichtet.

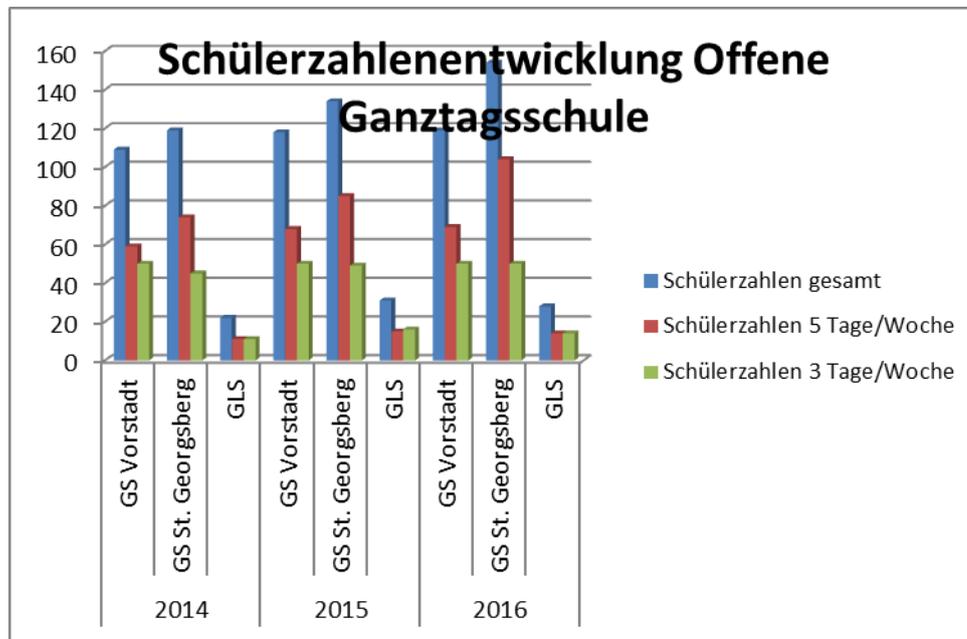
d) Gymnasium

Zurzeit werden 854 SchülerInnen in 34 Klassen unterrichtet.

Zusätzlich wurde an der Lauenburgischen Gelehrtenschule eine DAZ-Klasse eingerichtet. Zurzeit besuchen 9 Schüler/innen diese Klasse. Sie wird von einer Lehrkraft der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen mit DAZ-Zertifikat betreut und auch von Lehrkräften der Lauenburgischen Gelehrtenschule unterrichtet.

45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagsschule



Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind 9 Mitarbeiter/innen mit 10 bis 29,5 Stunden/Woche eingestellt. Angeleitet und betreut wird eine FSJ-Kraft und 1 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr. Auf Grund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt werden ein Mitarbeiter für den Shuttledienst zwischen Schule und OGS-Standort, eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände, ein Mitarbeiter zur Beaufsichtigung der Esseneinnahme an der Gemeinschaftsschule eingesetzt und ein weiterer Mitarbeiter ist an die Mensa der Gemeinschaftsschule abgeordnet, so dass für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) am OGS-Standort Vorstadt lediglich 5 Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstraße 1-3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, ein Ruheraum, 4 kleine und 1 großer Hausaufgabenraum, 1 Gruppen-/Spielraum und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die kleine Turnhalle Vorstadt werden weiterhin mitgenutzt.

Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort St. Georgsberg sind 8 Mitarbeiter/innen mit Wochenarbeitsstunden von 15 bis 35,4 Stunden/Woche beschäftigt. Es werden 1 FSJ-Kraft und 2 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr angeleitet und betreut. Zusätzlich betreut ein Mitarbeiter des OGS-Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10 Stunden pro Woche. Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume mit Garderobe und 3 Hausaufgabenräume genutzt. In zwei Räumen erfolgt eine Doppelnutzung durch Schule und OGS. Ferner werden die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, der Werkraum, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

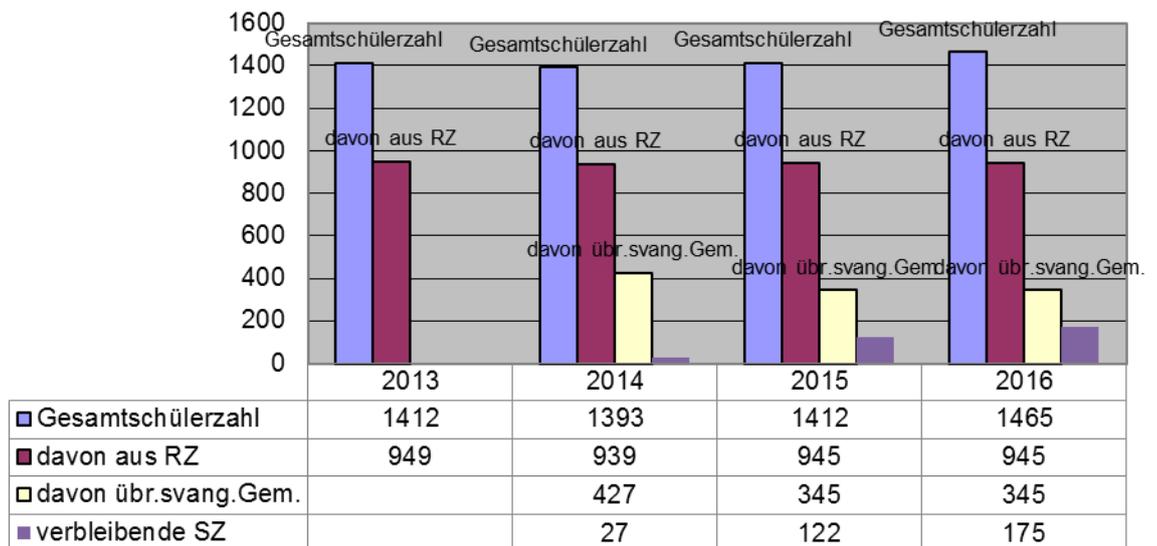
Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind 3 MitarbeiterInnen mit 10 – 22,5 Wochenstunden beschäftigt. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Die Riemannhalle, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 13 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt.

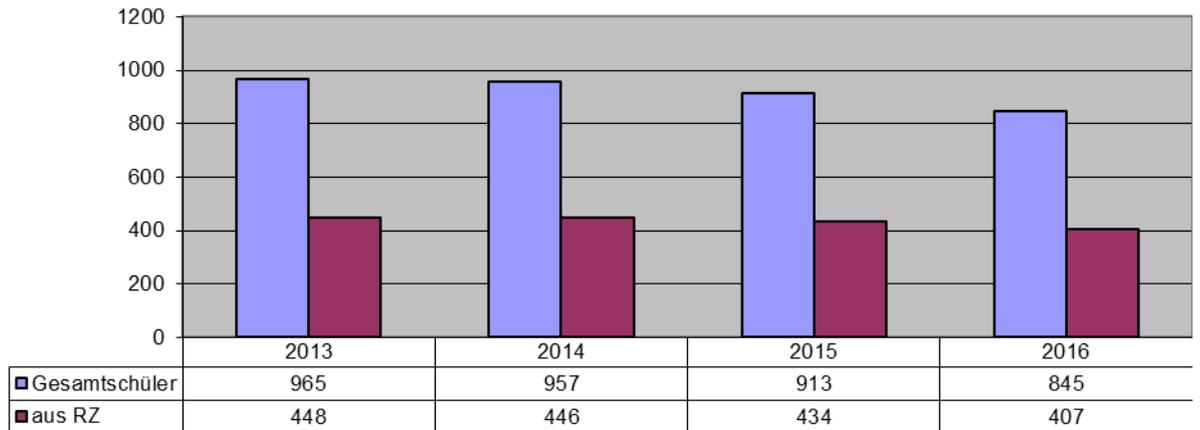
Die Offene Ganztagschule hat zur Zeit Kooperationen mit der Volkshochschule, dem Ratzeburger Sportverein, der DLRG Ratzeburg und der Kreismusikschule.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

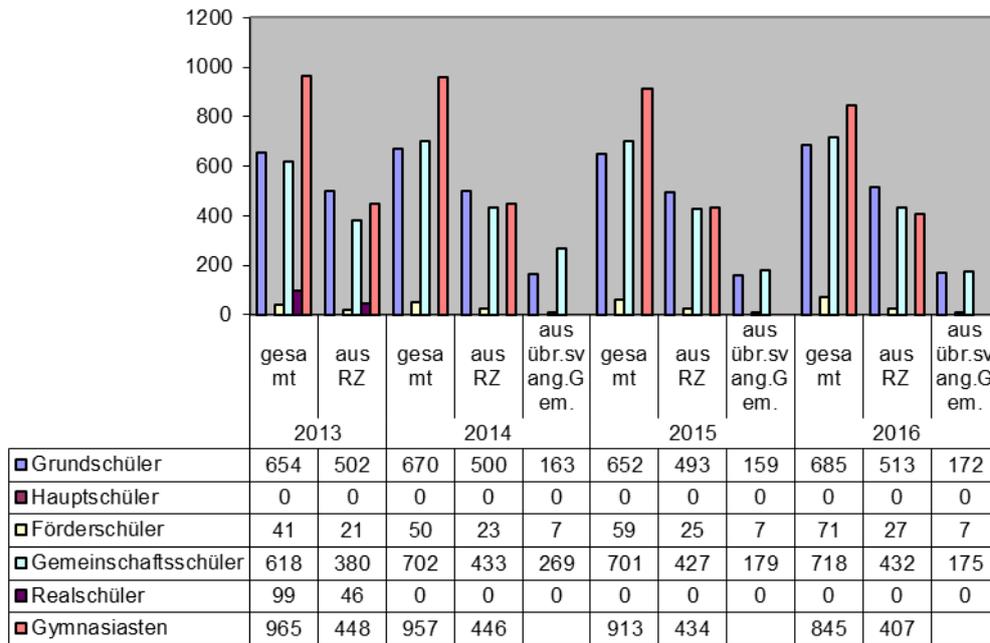
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



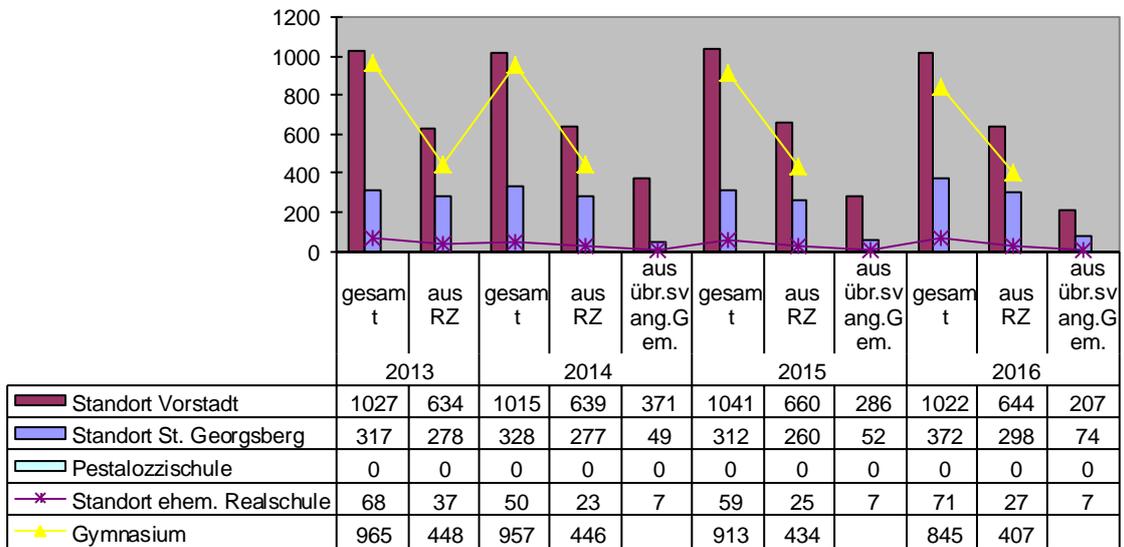
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	DaZ-Klasse	gesamt
5. Klasse	26	26	24	24	26	-	-	-	126
6. Klasse	21	24	27	25	24	-	-	9	121+9
7. Klasse	26	26	25	25	-	-	-	-	102
8. Klasse	24	27	24	24	23	-	-	-	122
9. Klasse	24	28	26	-	-	-	-	-	78
10. Klasse	26	29	30	30	-	-	-	-	115
11. Klasse	28	18	24	22	-	-	-	-	92
12. Klasse	15	29	22	23	-	-	-	-	89
13. Klasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	19	17	23	22	20	-	101
6. Klasse	18	22	19	22	21	-	102
7. Klasse	22	22	22	26	27	-	119

8. Klasse	19	26	23	27	25	-	120
9. Klasse	20	26	24	23	24	19	136
10. Klasse	24	23	23	24	-	-	94
Flexkl. Jg.8	9						9
Flexkl. Jg.9	14						14
DaZ KL. an der GLS/OGS, Jg. 99-02	14						14
DaZ Kl. an der LG, Jg. 03-06	9						9

Schulstandort St. Georgsberg:

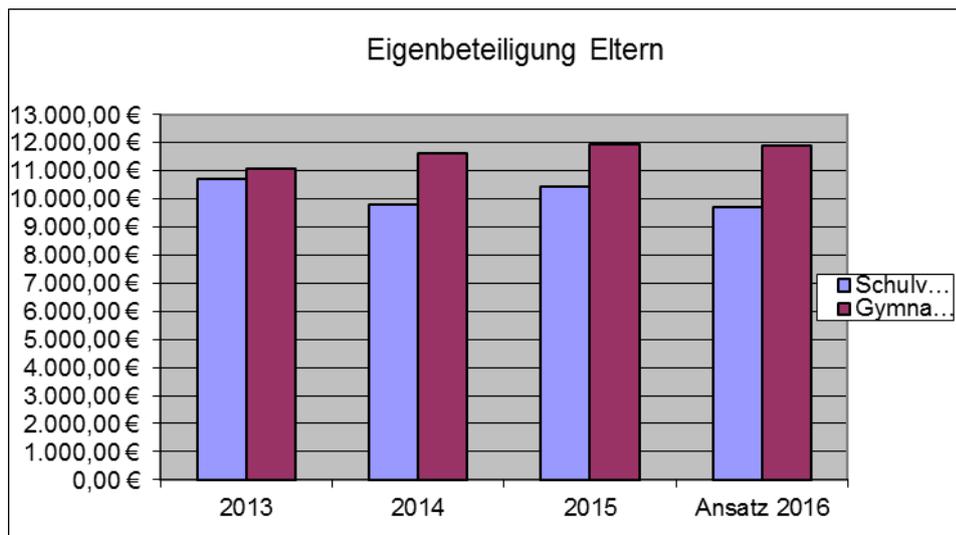
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	20	22	20	21	16	99
2. Klasse	19	20	22	21		82
3. Klasse	23	17	18	20		78
4. Klasse	23	24	23	23		93
DaZ Kl.	20					20

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	24	19	20	21	-	84
2. Klasse	24	24	25	-	-	73
3. Klasse	17	20	20	22	-	79
4. Klasse	22	14	22	19	-	77

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.



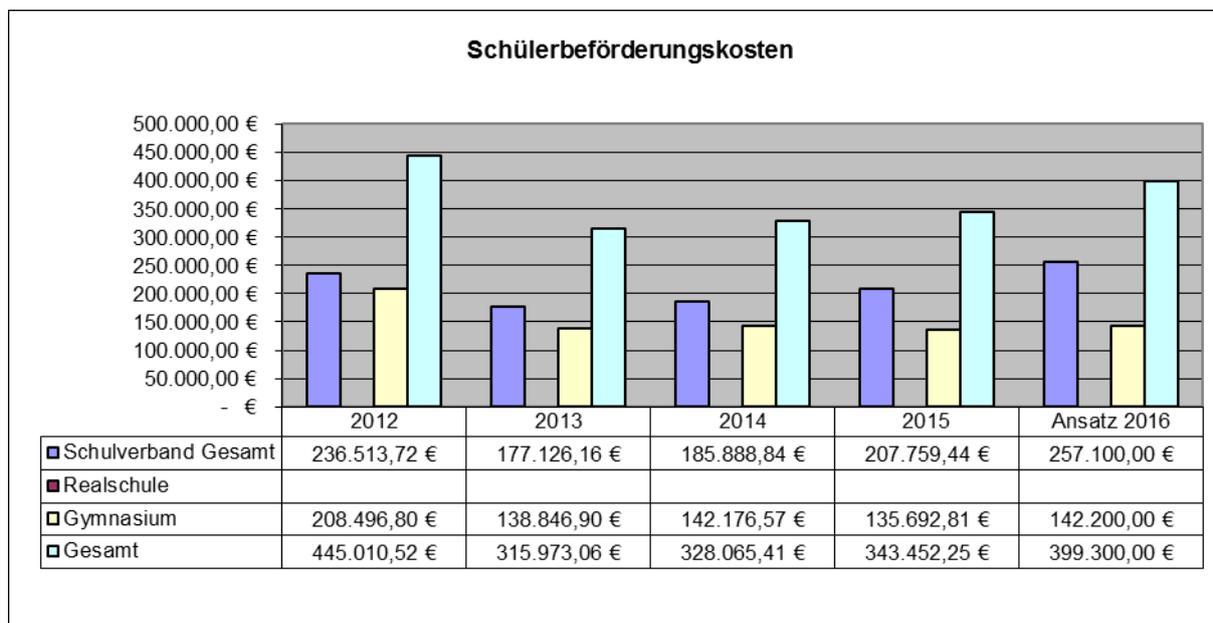
Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

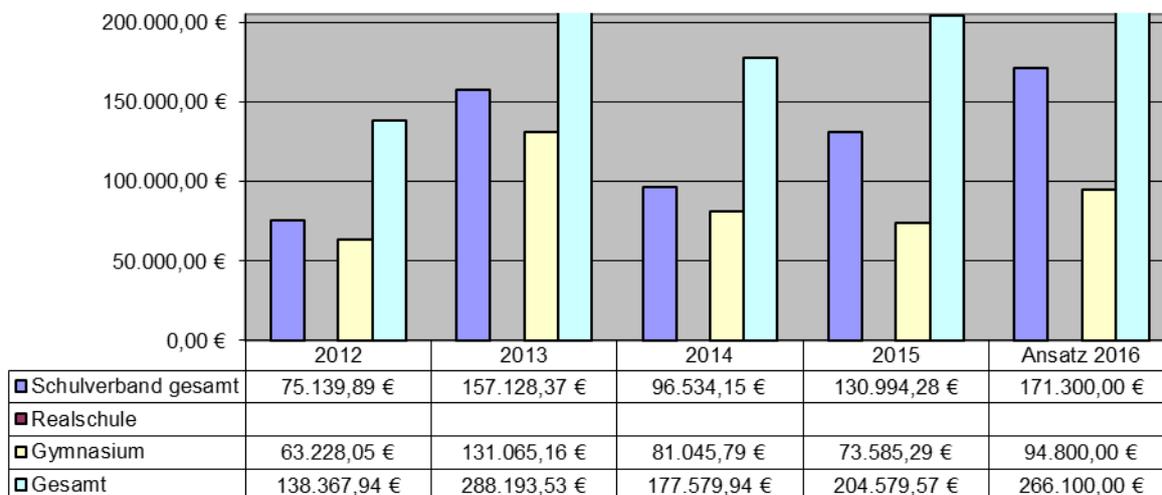
Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



Erstattung Kreis

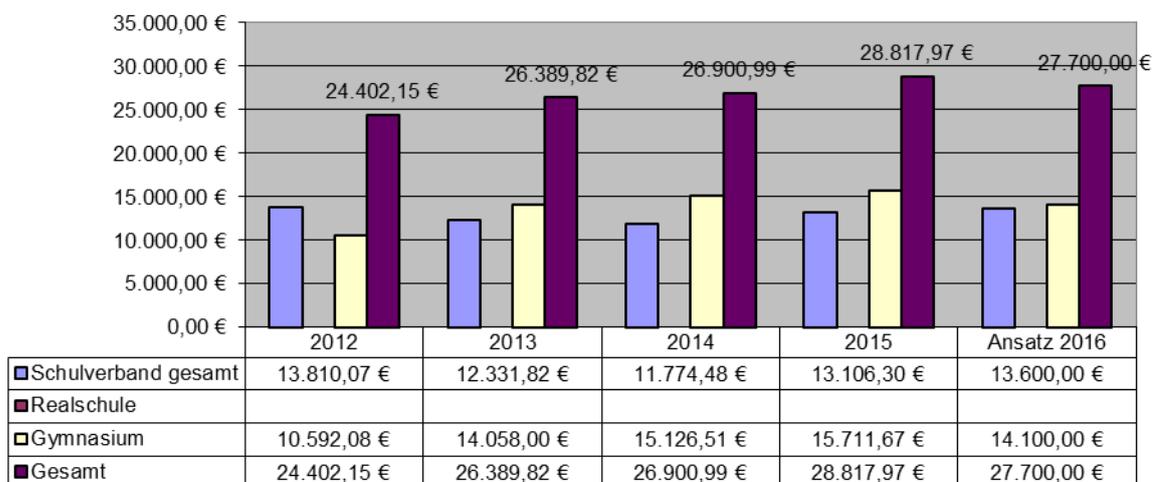


Unter Berücksichtigung der Abrechnungszeiträume: 1. Abschlag f. August – Dezember (37 %, da nur 5 Monate) und 2. Abschlag f. Januar – Juli (58 % für 7 Monate) passte der Kreis seine Beteiligung für die Durchführung der kommunalen Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015 an, so dass einmalig beide Abschläge (2. Abschlag SJ 2014/15 im Frühjahr 2015 und 1. Abschlag SJ 2015/16 im Herbst 2015) nur in Höhe von 37 %, also insgesamt 74 % im Haushaltsjahr 2015 gezahlt wurden.

5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



**6. Schülerwanderbewegungen; hier:
SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen**

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag **2015** auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Gr. Grönau	Amt Lbg. Seen	Waldschule	1	1.490,94	1.490,94	
Sterley	SV Sterley	Grundschule	13	1.536,66	19.976,58	
Büchen	SV Büchen	Grundschule	1	1.675,63	1.675,63	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	3	1.223,13	3.669,39	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	2	1.699,99	3.399,98	
Mölln		Till-Eulenspiegel-GS	3	1.651,41	4.954,23	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	2.485,90	4.971,80	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abschlagszahlung f. SJ 14/15
Gesamt:			26		42.038,55	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	Friedegart-Belusa-GMS	2	3.340,46	6.680,92	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	44	1.223,13	53.817,72	
Kappeln	Nahbereichs SV Kappeln	GMS an der Schlei (mit Unterbringung)	1	2.035,03	2.035,03	
Mölln		GMS	6	1.392,58	8.355,48	
Lübeck		GS u. GMS	3	1.550,79	4.652,37	
Schlagsdorf	Amt Rehna	Regionale Schule mit GS	1	1.145,26	1.145,26	f. SJ 14/15
Husum		GMS Husum	1	1.675,08	1.675,08	

		Nord (mit Unterbringung)				
Gesamt:			58		78.361,86	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	8	1.046,83	8.374,64	
Lübeck		Ernestinenschule	1	1.255,99	1.255,99	
Lübeck		Johanneum	2	1.255,99	2.511,98	
Lübeck		Oberschule zum Dom	1	1.255,99	1.255,99	
Gesamt:			12		13.398,60	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	944,00	3	2.832,00
	GemS: Kl 5-10	823,00	10	8.230,00
	Gymn. Kl 11-13	828,00	5	4.140,00
Rudolf-Steiner-Schule, HH Wandsbek	Gymn. Kl 11-13	828,00	1	828,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymn. Kl 11-13	695,00	2	1.390,00
Montessorischule RZ e. V.	Grundschule	944,00	18	16.992,00
Gesamt:			39	34.412,00

Ö 5.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.01.2017

SR/BerVoSr/334/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 352.02

Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft für das Jahr 2016

Zusammenfassung: Kontinuierliche Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 12.01.2017

Bürgermeister Voß am 12.01.2017

Sachverhalt:

Alljährlich ist dem ASJS ein Bericht der Archivgemeinschaft zur Kenntnis zu geben; der Bericht für das Jahr 2016 ist als Anlage beigefügt.

Ergeben sich zu diesem Bericht Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Der Stadtarchivar steht dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.3

Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft „Nordkreis Herzogtum Lauenburg“ für das Jahr 2016

Allgemeines zur Archivgemeinschaft

Die Arbeit der Archivgemeinschaft „Nordkreis Herzogtum Lauenburg“ wurde im Jahr 2016 fortgesetzt. Änderungen hinsichtlich der Beteiligten ergaben sich nicht. Der Archivgemeinschaft gehören die Städte Mölln und Ratzeburg sowie die Ämter Berkenthin, Breitenfelde, Lauenburgische Seen und Sandesneben-Nusse mit zusammen 72 Gemeinden an.

Der Leiter der Archivgemeinschaft war **2016 1738,75 Arbeitsstunden** für die Archivgemeinschaft tätig.

2015: 1705,25 Arbeitsstunden

2014: 1703,5 Arbeitsstunden

2013: 1747,25 Arbeitsstunden

2012: 1706,25 Arbeitsstunden

Der Montag war in der Regel der Arbeit in den Amtsarchiven vorbehalten. Jeweils dienstags und donnerstags wurde das Stadtarchiv Mölln, mittwochs und freitags das Stadtarchiv Ratzeburg betreut. Für die Amtsarchive wurde halbjährlich ein Einsatzplan erstellt, der allen Beteiligten vorlag.

Feste **Öffnungszeiten** wurden nur im Stadtarchiv Mölln angeboten. Im Stadtarchiv Ratzeburg musste auch in diesem Jahr wegen der provisorischen Unterbringung des Archivs darauf verzichtet werden. Archivbesucherinnen und -besucher hatten dort zwar die Möglichkeit, individuelle Termine zu vereinbaren, dieses Angebot wurde aber kaum genutzt, da das Archivgut nicht für die Benutzung zur Verfügung steht.

Durch den Einsatz der Archivmitarbeiterinnen und –mitarbeiter vor Ort sind im Übrigen die Amtsarchive auch in Zeiten der Abwesenheit des Amtsarchivars mindestens einmal in der Woche für Besucherinnen und Besucher zugänglich. Wolfgang Bentin ist jeweils montags in Sandesneben und dienstags in Berkenthin beschäftigt, Susanne Raben-Johns steht im Amt Lauenburgische Seen als Ansprechpartnerin während der Öffnungszeiten des Amtes zur Verfügung, und das Amtsarchiv Breitenfelde ist zu den Öffnungszeiten des Stadtarchivs Mölln zugänglich.

Im Amt Lauenburgische Seen war wie bereits im Vorjahr Frau Diana Damköhler stundenweise beschäftigt und hat vor allem Schreib- und Ordnungsarbeiten erledigt.

Als **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** für die einzelnen Archive waren eingesetzt:

Amtsarchiv Berkenthin	Wolfgang Bentin	254,25 Std.
Amtsarchiv Breitenfelde	Christina Richter	-- Std.

Amtsarchiv Lauenburgische Seen	Susanne Raben-Johns	66 Std.
	Diana Damköhler	59,25 Std.
Amtsarchiv Sandesneben-Nusse	Wolfgang Bentin	276 Std.

Der **Jahresbericht 2015** der Archivgemeinschaft wurde am 16. Februar 2016 im Amtsausschuss Sandesneben-Nusse und am 23. März 2016 in Mölln dem Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Soziales durch den Leiter der Archivgemeinschaft vorgestellt. Für den Januar 2017 ist eine Zusammenkunft von Vertretern aller an der Archivgemeinschaft beteiligten Verwaltungen geplant.

Der Leiter der Archivgemeinschaft nahm am 25./26. April 2016 an einer **Fortbildungsveranstaltung** der Archivschule Marburg zum Thema „**Urheberrecht im Archiv**“ teil. Das Urheberrecht hat besonders im Umgang mit Bild- und Filmwerken besondere Relevanz für die Archive. Das Seminar bot einen Überblick über urheberrechtliche Bestimmungen unter Einbeziehung der Literatur und der Rechtsprechung zum Urheberrecht. Die Veranstaltung orientierte sich stark an den Problemen des Archivalltags und berücksichtigte auch die Herausforderungen der Präsentation und Benutzung digitaler Publikationen im Aufgabenbereich der Archive.

Der „Verband der schleswig-holsteinischen Kommunalarchivare und Kommunalarchivarinnen“ hatte für den **24./25. Mai zum 26. Schleswig-Holsteinischen Archivtag** nach Rendsburg eingeladen. Im Mittelpunkt der Tagung standen die Herausforderungen, die durch die digitale Schriftgutverwaltung auf die Archive zukommen. Das Thema wurde in Vorträgen und Workshops eingehend erörtert. In den kommenden Jahren wird die Übernahme digitaler Daten auch die kommunalen Archive verstärkt beschäftigen.

Berkenthin

Schwerpunkt der Arbeit im Amtsarchiv Berkenthin war die **Überarbeitung der Findbücher für die Gemeindebestände**. Die Findbücher wurden vollständig neu gegliedert und bei dieser Gelegenheit einer gründlichen Redaktion unterzogen. Durch die neue Gliederung konnte das Auffinden von Akten deutlich verbessert und beschleunigt werden.

Die inzwischen Archivgut gewordenen **Standesamtsregister** wurden in den Archivbestand übernommen.

Im Rahmen der „Kirchlichen Woche“ der Kirchengemeinde Krummesse wurde am 8. Februar 2016 im dortigen Gemeindezentrum der **Vortrag „Kriegsende 1945 – Flucht und Vertreibung“** durch den Amtsarchivar gehalten. Eine engagierte Diskussion schloss sich dem Vortrag an.

Durch den Archivmitarbeiter Wolfgang Bentin wurden **Nachlieferungen** in die Archivbestände eingearbeitet und die entsprechenden Findbücher neu geschrieben (Gemeindebestände Berkenthin, Niendorf und Krummesse; Abwasserverband Berkenthin; Wasserbeschaffungsverband Kastorf; Sondermülldeponie Groß

Weeden). Außerdem wurden vor allem für die Amtsverwaltung diverse Recherchen durchgeführt.

Lauenburgische Seen

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche **Findbücher** aus den Gemeinden des Amtes **ergänzt und überarbeitet** (Gemeinden Bäk, Fredeburg, Groß Sarau, Harmsdorf, Kittlitz, Mechow, Sterley).

Für den Aktenbestand des ehemaligen Amtes Ratzeburg-Land wurde ein Findbuch neu erstellt.

Durch Frau Diana Damköhler wurde im ersten Halbjahr ein umfangreicher Aktenbestand aus dem Bereich des Flüchtlings- und Vertriebenenwesens archiviert (Erfassung, Entfernen der Metallteile, Umheften, Verpacken und Beschriften). In der zweiten Jahreshälfte war sie vor allem damit beschäftigt, Findbücher neu zu schreiben und Ergänzungen in die Archivbestände der Gemeinden einzuarbeiten.

In der **Gemeinde Bäk** fand am 11. März auch in diesem Jahr ein **Vortragsabend** statt. Der Vortrag widmete sich dem „**Groß-Hamburg-Gesetz**“ von 1937, das auch für den Kreis Herzogtum Lauenburg erhebliche Auswirkungen hatte.

An der **Ausstellungsreihe „Dörfer zeigen Kunst“**, die zum 13. Mal organisiert wurde, beteiligten sich an den Wochenenden zwischen dem 23. August und dem 4. September 22 Gemeinden des Amtes und der benachbarten Ämter. Das Amtsarchiv lud inzwischen im siebten Jahr zu zwei **Fahrradtouren** zu mehreren Ausstellungsorten ein. Die erste Tour führte am 20. August zu den Ausstellungen in Buchholz, Pogeez, Groß Disnack und Einhaus, die zweite Tour am 27. August verband die Orte Schmilau, Neu-Horst, Sterley, Seedorf und Salem. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bereits zum wiederholten Mal dabei gewesen. Rund zwanzig Personen nahmen jeweils an den Touren teil.

Auf Einladung der Gemeinde Salem sowie der Initiatorinnen Gabriele Heise und Annette Andresen fand am 18. September im Dorfgemeinschaftshaus in Salem zum 12. Mal ein „**Salemer Dialog**“ statt. An diesem Nachmittag stand das Thema „Dorfentwicklung“ im Fokus. Auf dem Podium saßen neben dem Amtsarchivar Michael Birgel und Kathrin Payne-Schultz.

Der **Nachlass von Gerda Holst aus Ziethen** ist in eine Stiftung überführt worden. Im Elternhaus der Stifterin befinden sich umfangreiche Sammlungsbestände. Offen ist bislang die Frage der weiteren Nutzung des Hauses und der Sammlungen. Um dazu Ideen zu entwickeln und Möglichkeiten zu erörtern, hatte der Vorstand der Stiftung im November zu einem Gespräch eingeladen. Ziel wird es zunächst sein, Haus und Sammlung einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Erste Vorschläge zu diesem Thema sollen im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Mölln

Vier gut besuchte **Abendvorträge** fanden im Laufe des Jahres 2016 im **Theatersaal des Augustinums** statt. Der erste dieser Vorträge am 22. März stellte die Möllner Eulenspiegel-Darsteller von 1908 bis heute vor.

Der zweite Vortrag am 5. Juli befasste sich mit den Verbindungen des Herzogtums Lauenburg zu Dänemark. Anlass war der 200. Jahrestag der Personalunion mit Dänemark, die nach dem Wiener Kongress in Kraft getreten ist.

Vor zweihundert Jahren, am 27. Juli 1816, wurde das Patent veröffentlicht, mit dem König Friedrich VI. von Dänemark Besitz vom Herzogtum Lauenburg nahm. Für die folgenden fast fünf Jahrzehnte war das Herzogtum in Personalunion mit dem Königreich Dänemark verbunden. Dieses Jubiläum bot Anlass, einen Blick auf die Beziehungen des Herzogtums Lauenburg zum Nachbarn im Norden zu werfen.

Der dritte Vortrag widmete sich am 21. September der Zeit des Nationalsozialismus in Mölln. Im vierten Vortrag am 1. November ging es schließlich um „Essen und Trinken in stadtgeschichtlichen Quellen“. Die Auswahl der Bilder erfolgte in **Kooperation mit dem Fotoarchiv der Stadt**.

In dieser Zusammenarbeit wurde auch die Reihe „**Historische Fotos des Monats**“ für die Internetseite der Stadt fortgesetzt. Thematischer Schwerpunkt war in der ersten Jahreshälfte die Geschichte der Vereine und Verbände (Januar: Möllner Liedertafel; Februar: Möllner Ruderclub; März: Geselligkeitsvereine; April: Freiwillige Feuerwehr, Mai: Kneipp-Verein, Juni: Schützengilde, Juli: Radfahrer-Club). Außerdem gab es Bilder der Badeanstalten (August), der Post (September), von Brücken (Oktober), Luftaufnahmen (November) und Möllner Winterbilder (Dezember) zu sehen.

Die **Vitrine** im ersten Obergeschoss des Stadthauses wurde zur **Präsentation ausgewählter Stücke aus dem Archivbestand** genutzt. Im Januar wurde der Schaukasten mit Fotos und Dokumenten zum Thema „Möllner Eulenspiegel-Darsteller“ gestaltet. Passend zum Vortragsthema im November waren seit August Archivalien zum Thema „Essen und Trinken“ zu sehen. Schließlich wurden Schulbücher und Schulhefte aus der stadtgeschichtlichen Sammlung des Archivs gezeigt.

Die **Heiliggeistkirche in Mölln** feierte am 22. Mai ihr **60-jähriges Bestehen** mit einem Festgottesdienst und einem anschließenden Gemeindefest. Aus diesem Anlass wurde der Stadtarchivar um einen Vortrag zur Entstehung der Kirche gebeten.

Aus diesem Kontakt ergab sich eine Archivführung am 22. September für Pastor Ritthaler und eine Gruppe Interessierter, die sich in der Vorbereitung des Jubiläums engagiert hatte.

Am 24. Juni veranstaltete die Kirchengemeinde Mölln zum dritten Mal eine „**Lange Nacht des Friedhofs**“. Neben Filmen sowie musikalischen und literarischen Beiträgen gab es einen szenischen Vortrag durch die Theatergruppe „Eulenspiegelaien“. Der Stadtarchivar erläuterte die Bedeutung der Gedenkstätte für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs und gab dabei auch Einblicke in die Biographien der in Mölln beigesetzten Soldaten.

Für einen Kreis ehemaliger Lehrkräfte der Beruflichen Schulen des Kreises wurde am 28. September ein **Vortrag über die Geschichte des Schulgebäudes Schmilauer Straße 66** (ehemalige Landwirtschaftsschule) gehalten.

Im Frauenkreis der ev.-luth. Kirchengemeinde wurde ein **Vortrag zum Ansverus-Jahr** gehalten (19. Oktober).

Am 27. Oktober wurde gemeinsam mit der Friedhofsverwaltung eine **Führung** für den Verein „Lange Aktiv Bleiben“ (LAB) **über den Alten Friedhof** veranstaltet.

Zum **Reformationstag** lud die Kirchengemeinde auch in diesem Jahr zu einem Abend unter dem Motto „**Luther live**“. Luthers Freunde und Weggefährten standen dabei besonders im Blickpunkt. Das Stadtarchiv beteiligte sich an der Veranstaltung mit einem Beitrag über Philipp Melanchthon. Die enge Verbindung zwischen Reformation und Bildung, die sich in der Biografie dieses Reformators manifestiert, lässt sich auch am Beispiel Möllns sehr gut herausarbeiten.

Der Vortrag über die Eulenspiegel-Darsteller wurde in gekürzter Fassung beim Advents-Kaffeetrinken der Stadtplakettenträger am 12. Dezember im Stadthaus noch einmal präsentiert.

Für die **Stadtführerinnen und Stadtführer** wurden auch in diesem Jahr **Fortbildungsveranstaltungen** angeboten. Am 4. Februar wurde eine Orgelführung mit der Kantorin Annette Arnsmeier organisiert. Außerdem gab es die Möglichkeit, den Turm der Nicolai-Kirche zu besteigen und die Glocken zu besichtigen. Die Themen Scherer-Bünting-Orgel und Glocken wurden am 5. April noch einmal vertieft. Am 20. Juli stand ein Besuch des Grenzhof in Schlagsdorf mit anschließender Besichtigung der Schlagsdorfer Kirche auf dem Programm.

Für die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung wurden im November und Dezember drei **Archivführungen** angeboten, um die Arbeit des Stadtarchivs sowie die Bestände näher vorzustellen und die Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen zu verbessern.

Zusammen mit der **Firma MediaClick** aus Lübeck wurde die **mediale Darstellung der Möllner Geschichte** vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Gegenwart für die **Präsentation im Stadtgeschichtlichen Museum** grundlegend überarbeitet.

Dem **städtischen Haushaltsplan** ist jeweils eine **stadtgeschichtliche Übersicht** vorangestellt. Diese historischen Daten wurden in Tabellenform neu zusammengestellt.

Nachdem der Bestand I (1254-1870) neu geordnet und verzeichnet worden ist (2009) und für den Bestand III (ab 1950) ein neues Findbuch erstellt wurde (2015), wird zurzeit der **Bestand II** (1870-1950) vollständig durchgesehen. Dabei werden die Verzeichnungsdaten überprüft und ergänzt sowie das Findbuch **gründlich überarbeitet**. Im Laufe des Jahres wurden 1046 Verzeichnungseinheiten bearbeitet.

Eine **Praktikantin** aus der Stadtbücherei, Frau Friederike Klipp, hospitierte zwei Nachmittage im Dezember im Stadtarchiv und unterstützte die Überarbeitung des Findbuchs für den Bestand II.

Historische **Unterlagen des DRK-Ortsvereins** aus der Zeit von 1896 bis 1960 wurden zunächst im Januar in den Räumen des Vereins gesichtet. Es handelt sich um Schriftgut, das bis in die Gründungsjahre des Ortsvereins zurückreicht. Die Unterlagen konnten Anfang August ins Stadtarchiv übernommen werden. Sie wurden anschließend geordnet, verzeichnet, ungeheftet und verpackt.

Durch eine Spende des Ehepaars Backhaus war es möglich, einen wertvollen Band der **Möllner Kirchenbibliothek** restaurieren zu lassen. Die „Psalmodia cantica sacra“ des Lucas Lossius wurden 1561 gedruckt. Diese Sammlung der Kirchenmusik war als Unterrichtswerk für Schulen und für die Gottesdienste der Lüneburger Kirchen gedacht und war in ganz Norddeutschland verbreitet. Die Übergabe des Buches fand am 12. Mai in den Räumen des Stadtarchivs statt.

Zu den besonderen Herausforderungen, denen sich die Archive in den kommenden Jahren zu stellen haben, zählt die **Übernahme digitaler Daten aus der Verwaltung**. Obwohl diese Daten in unterschiedlichster Form schon seit Jahrzehnten in den Verwaltungen entstehen, sind in vielen kommunalen Archiven bislang noch keine Voraussetzungen geschaffen worden, dieses Schriftgut zu übernehmen, dauerhaft zu sichern und für eine spätere Nutzung zur Verfügung stellen zu können. In einem ersten Schritt gilt es, das Bewusstsein der Entscheidungsträger in der Verwaltung für die anstehenden Aufgaben zu schärfen. Ergebnis eines ersten Gesprächs am 22. November mit dem Leiter des Fachbereichs Zentrale Steuerung und Organisation und dem Fachdienstleiter Kinder, Jugend und Kultur war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Digitale Schriftgutverwaltung und Archivierung“ befassen soll.

Am 1. November fand ein Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde Mölln und des Archivs der Nordkirche in den Räumen des Jochim-Polley-Zentrums über das **Archivgut der Kirchengemeinde Mölln** statt, das durch Depositaverträge von 1948 und 2005 an das Stadtarchiv übergeben wurde. Die Abgabe im Jahre 2005 hätte aufgrund des Archivgesetzes der Nordkirche nicht in ein nicht-kirchliches Archiv erfolgen dürfen. Ergebnis der Besprechung war im Wesentlichen, dass das Kirchengemeindearchiv im Stadtarchiv verbleiben soll. Die zukünftige Benutzung

erfolgt aufgrund der landeskirchlichen Bestimmungen und in Absprache mit dem zuständigen Kirchenkreisarchiv.

Die Zahl der Nutzungen des Stadtarchivs durch Anfragen ist im Berichtszeitraum angestiegen. Insgesamt wurden 2016 **221 Nutzungen** des Stadtarchivs registriert. Die Steigerung ist auf eine Zunahme der privaten Nutzungen zurückzuführen.

2015: 197 Nutzungen
2014: 258 Nutzungen
2013: 222 Nutzungen
2012: 240 Nutzungen

Die Nutzungen teilen sich wie folgt auf (in Klammern Zahlen des Vorjahres):

Zweck		Art	
Wissenschaftlich	27 (28)	Persönlich	45
Schulisch	3 (10)	Telefonisch	42
Beruflich	36 (38)	Schriftlich	20
Amtlich	30 (31)	Email	114
Privat	125 (90)		
	221 (197)		221

Ratzeburg

Die **Situation des Stadtarchivs hat sich 2016 nicht geändert**. Seit nunmehr zwei Jahren ist fast das gesamte **Archivgut** im Verwaltungstrakt der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule **eingelagert und nicht nutzbar**. Ein Termin für die notwendigen Baumaßnahmen an den künftigen Archivräumen steht noch nicht fest.

Die **Arbeitsmöglichkeiten** des Archivs sind daher **extrem eingeschränkt**. Notwendige Übernahmen von Verwaltungsschriftgut können nicht erfolgen.

Für die Beantwortung von Anfragen standen lediglich die ehemaligen **Standesamts- und Meldeunterlagen** zur Verfügung, die während des Umzugs separat gepackt und gelagert worden waren. Mit diesen Quellen ließ sich der überwiegende Teil der eingegangenen Anfragen beantworten (vor allem Erbschaftsangelegenheiten und genealogische Recherchen). Alle weiteren Anfragen mussten mit Hinweis auf die derzeitige Lage des Stadtarchivs zurückgewiesen werden. Hierin liegt der Rückgang der Zahlen im Wesentlichen begründet.

Insgesamt wurden 2016 **101 Nutzungen** des Stadtarchivs registriert.

2015: 128 Nutzungen
2014: 143 Nutzungen
2013: 180 Nutzungen
2012: 133 Nutzungen

Die Nutzungen teilen sich wie folgt auf (Zahlen des Vorjahres in Klammern):

Zweck		Art	
Wissenschaftlich	6 (14)	Persönlich	10
Schulisch	0 (7)	Telefonisch	17
Beruflich	22 (24)	Schriftlich	27
Amtlich	11 (14)	Email	47
Privat	62 (69)		
Summe	101 (128)		101

In den **Sammlungsbestand** des Stadtarchivs konnten Unterlagen aus zwei **Nachlässen** übernommen werden.

Aus dem Nachlass des früheren Kreisarchivars und Schriftstellers **Hans Ferdinand Gerhard** gelangte eine Reihe von Büchern zur Geschichte der Stadt und des Kreises Herzogtum Lauenburg in den Bibliotheksbestand des Stadtarchivs. Zur Verfügung gestellt wurden die Bände von Herrn Dr. Rissom, einem Enkel H.F. Gerhards.

Aus dem Nachlass von **Friedrich-Wilhelm Hanck** stammende Fotos und Dokumente wurden dem Stadtarchiv durch dessen Schwiegersohn, Herrn Heinz Hoffmann, übergeben.

Der Vertrag über die Überlassung des **fotografischen Nachlasses von Hans-Jürgen Wohlfahrt** und die Satzung für eine unselbständige Stiftung wurde nach weiteren Gesprächen mit den Erben des Fotografen den städtischen Gremien vorgelegt. Die Stadtvertretung stimmte den Vorlagen am 20. Juni 2016 zu. Da der Nachlass mit dem übrigen Archivgut eingelagert wurde, ist es derzeit nicht möglich, diesen Fotobestand weiter zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durchgesehen wurden **Akten der Personalabteilung** (im April) und **Akten des Leiters der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe** (im Juni).

Der **Lokalteil der „Lübecker Nachrichten“** aus dem Zeitraum von Juli 2015 bis Juni 2016 wurde eingebunden. Die Zeitungsausgaben werden nach der Nutzung in der Stadtbücherei an das Stadtarchiv zur dauerhaften Aufbewahrung abgegeben.

In Kooperation mit dem **Deutschen Ruderverband (DRV)** wurde in den Wintermonaten ein Verzeichnungsprojekt durchgeführt. In einem Kellerraum der Ruderakademie befand sich **Filmmaterial**, das überwiegend aus den 1950er bis 1970er Jahren stammt. Diese Filme, vor allem 16mm- und 8mm-Material, zeigen Trainings- und Wettkampfaufnahmen.

Um dieses historische Filmmaterial nutzen zu können, wurde von Herrn Helmut Griep, dem Ehrenvorsitzenden des Deutschen Ruderverbandes, eine anderweitige Unterbringung angeregt. Vorbereitend wurden die Filme über eine Excel-Liste durch den Stadtarchivar erfasst (über 500 Verzeichnungseinheiten). Anschließend wurde das Material in einen separaten Raum im Burgtheater transportiert. Dort steht auch

ein Schneidetisch zur Betrachtung der Filme zur Verfügung. Dieser Schneidetisch wurde von Herrn Ulrich Koglin (TV-Film Nord) zur Verfügung gestellt. Eine endgültige Lösung für die Unterbringung und Nutzung steht noch aus und hängt auch davon ab, wie der stadtgeschichtliche Wert der Filme zu beurteilen ist.

In **Kooperation mit der HLMS** wurde für die Tagung des Tourismusausschusses des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) eine **ganztägige Fahrradtour** vorbereitet. Die Radtour fand, leider bei Dauerregen, am 15. April statt. Von Ratzeburg über Salem, Schmilau, Alt-Horst und Lehmrade ging die Strecke nach Mölln zum Naturparkzentrum „Uhlenkolk“. Nach einer Mittagspause führte der Rückweg nach Ratzeburg an Fredeburg vorbei über Farchau am Kuchensee entlang.

Die vom Stadtarchivar geführte **Fahrradtour zur Geschichte der innerdeutschen Grenze** wurde am 17. August von einem Kamerateam des NDR begleitet. In der Sendung „Nordtour“ am 27. August wurde der Beitrag erstmalig gesendet. Die „Grenztour“, die vor zwei Jahren zusammen mit Dr. Andreas Wagner vom Grenzmuseum in Schlagsdorf und der Tourist Information Ratzeburg entwickelt worden war, hat auch in diesem Jahr sehr gute Resonanz gefunden.

Für die **Stadtführerinnen und Stadtführer** wurde am 12. Juli eine **Fortbildungsveranstaltung** zum Thema „Dänemark und das Herzogtum Lauenburg“ durchgeführt. Als öffentliche Veranstaltung wurde der Vortrag am 28. September im Rahmen eines Gemeindenachmittags im Petri-Forum noch einmal gehalten.

Bei einer weiteren Fortbildungsveranstaltung für die Stadtführer am 14. Dezember ging es um die „Polizeiordnung des Herzogs Franz II. von 1582“.

Am 28. Mai fand die **Umbettung** der sterblichen Überreste des 1917 vor Verdun gefallenen Ratzeburger **Soldaten Hans Winckelmann** auf dem Soldatenfriedhof Romagne-sous-Montfaucon (Frankreich) statt. Zu der Veranstaltung reiste eine Delegation der Stadt Ratzeburg, zu der auch Bürgermeister Rainer Voß gehörte. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG) gestaltete die Gedenkveranstaltung mit. Die Reise und der Beitrag der Schüler wurden durch den Stadtarchivar in vier Nachmittagsveranstaltungen an der LG vorbereitet. Die Arbeitsgruppe setzte sich mit der Situation des Herzogtums Lauenburg während des Ersten Weltkriegs, den Gedenkstätten in Ratzeburg und dem Schicksal einzelner Kriegsteilnehmer auseinander. Unter anderem bestand die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Enkel des bereits in den ersten Kriegstagen 1914 gefallenen Kommandeurs der Ratzeburger Jäger, des Majors von der Oelsnitz.

Die feierliche Beisetzung in der Nähe von Verdun fand auch in den ausländischen Medien Beachtung. Bei der Feierstunde zum Volkstrauertag auf dem St. Georgsberger Ehrenfriedhof trugen die Schülerinnen und Schüler ihren Beitrag noch einmal in einer überarbeiteten Fassung vor.

Ein ausführlicher Bericht des Stadtarchivars über das gesamte Projekt erschien im November 2016 im **Heft 202 der „Lauenburgischen Heimat“**.

Im Seniorenwohnsitz Ratzeburg wurde am 29. Juni ein **Vortrag zur Geschichte des Herzogtums Lauenburg** angeboten. Rund neunzig Zuhörerinnen und Zuhörer verfolgten die Ausführungen zur Entwicklung des Herzogtums vom 11. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

Mit einer **Festveranstaltung wurde am 2. Oktober 2016** in der Petri-Kirche daran erinnert, dass **vor 200 Jahren** an gleicher Stätte die **Erbhuldigung der lauenburgischen Stände** für den dänischen König Frederik VI. stattfand. Dem Festgottesdienst schloss sich ein Empfang, der Festvortrag des Stadtarchivars und ein Konzert der Sängerin Lene Krämer an.

Fortgesetzt wurde die **Reihe „Archivale des Monats“** auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg mit folgenden Themen:

- Die königlich dänische Versicherungs-Acte von 1815/16
- Literatur zu Ansverus im Stadtarchiv
- Aus dem Nachlass eines Ratzeburger Seminaristen
- 200. Jahrestag der lauenburgischen Erbhuldigung an den dänischen König
- Die Polizeordnung von 1582
- 70 Jahre Bundesland Schleswig-Holstein / 140 Jahre Kreis Herzogtum Lauenburg.

Sandesneben-Nusse

Schwerpunkt der Arbeit im ersten Halbjahr war die **Überarbeitung der Findbücher** für die Gemeindebestände. Durch die neue Gliederung konnte das Auffinden von Akten deutlich verbessert und beschleunigt werden. Anschließend wurden auch die Findbücher der Ämter entsprechend bearbeitet.

Die inzwischen Archivgut gewordenen **Standesamtsregister** wurden in den Archivbestand übernommen.

Durch den Archivmitarbeiter Wolfgang Bentin wurden **Akten** aus dem Bereich des **Flüchtlings- und Vertriebenenwesen** archiviert (Erfassung, Entfernen der Metallteile, Umheften, Verpacken und Beschriften). Ferner wurden Nachträge aus dem Zwischenarchiv in die Archivbestände einiger Gemeinden übernommen (Gemeinden Groß Schenkenberg, Nusse, Panten, Schürensöhlen, Steinhorst, Walksfelde, Wentorf).

Für den Landfrauenverein Sandesneben und Umgebung wurde am 19. Januar in Schönberg ein **Vortrag über die Vereinigung des Herzogtums Lauenburg mit Preußen im Jahre 1865** gehalten.

In der Gemeinde **Duvensee** wurde am 3. Februar in einer Gesprächsrunde mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit erörtert, die vorhandene **Ortschronik** aus dem Jahr 1980 fortzusetzen bzw. durch eine aktuelle Ortsgeschichte zu ergänzen. Dazu wurden Grundzüge der lokalgeschichtlichen Arbeit erläutert und neuere Beispiele von Ortsgeschichten aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg präsentiert.

Am 11. April fand im „Dörphus“ in **Wentorf** ein **Archivabend** statt. Der Amtsarchivar gab bei dieser sehr gut besuchten Veranstaltung zunächst einen Einblick in die Geschichte und die Aufgaben der Archive im Allgemeinen. Anschließend wurden ausgewählte Unterlagen aus dem Amtsarchiv, speziell zur Gemeinde Wentorf, näher vorgestellt. Besonders diese Dokumente fanden großes Interesse der Anwesenden. Im Rahmen der Veranstaltung erhielt das Archiv übrigens erfreulichen Zuwachs: Die Freiwillige Feuerwehr gab drei Protokollbücher an das Amtsarchiv ab.

Ausblick auf das Jahr 2017

Das Jahr 2017 steht bundesweit im Zeichen des **Reformationsjubiläums**. Aus diesem Anlass sind von Seiten der Archivgemeinschaft neben Vorträgen **Fahrradtouren** zu den Kirchen und Kapellen im Nordkreis geplant.

Fahrradtouren wird es auch wieder im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Dörfer zeigen Kunst“ geben.

Am 10.-12. März 2017 findet in Ratzeburg und Mölln das **Seminar der Universität Lübeck** zur „Wirtschafts- und Kulturgeschichte im südlichen Umland Lübecks“ im Rahmen des Fernstudienganges „Historische Stadt“ statt. An der Durchführung des Seminars ist der Leiter der Archivgemeinschaft maßgeblich beteiligt.

Darüber hinaus sind bereits **Vorträge** in Mölln („Zweiter Weltkrieg in Mölln“, „Tourismusgeschichte der Stadt Mölln“, „Dorfkirchen im Lauenburgischen“), in Bäk („Die dänische Zeit im Herzogtum Lauenburg“) und Ratzeburg („Geschichte des Herzogtums Lauenburg“, „Kriegerdenkmäler im Wandel der Zeit“) geplant.

Die laufende Ergänzung der **Bestände in den Amtsarchiven** wird in gewohnter Weise fortgesetzt. In Mölln soll die Überarbeitung des Findbuchs für den Bestand II (Akten aus der Zeit von 1870 bis 1950) fortgesetzt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

Im Amtsarchiv Breitenfelde ist eine grundlegende Durchsicht und Neuordnung der Gemeindebestände im Rahmen eines Werkvertrages vorgesehen.

Für alle Verwaltungen und Archive der Archivgemeinschaft ist eine Strategie zur **Übernahme digitaler Daten aus der Verwaltung** zu entwickeln.

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.01.2017

SR/BeVoSr/407/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 350

Volkshochschule Ratzeburg; hier: zukünftige Ausrichtung

Zielsetzung: zukünftige Ausrichtung und die damit verbundene Art der Geschäftsführung der VHS Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

- nach Beratung-

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 18.01.2017

Bürgermeister Voß am 20.01.2017

Sachverhalt:

In der Sitzung des ASJS vom 06.09.2016 bestand bei den Ausschussmitgliedern Einvernehmen darüber, das Thema ehrenamtliche/hauptamtliche Geschäftsführung der VHS nochmals in den Fraktionen unter der Fragestellung „welchen Weg soll die zukünftige Arbeit der VHS einschlagen“ zu diskutieren und mit konkreten Visionen in einer der nächsten Sitzungen erneut darüber zu beraten.

Verwaltungsseitig wird darum gebeten, etwaige Beschlussvorschläge schriftlich formuliert in der Sitzung vorzulegen.

Inhaltlich wird auf die Berichtsvorlage zu TOP 5 der Sitzung des ASJS vom 06.09.2016 verwiesen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.01 b

Kindertagesstätte Domhof; hier: Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittags-Familiengruppe zu einer Ganztagsfamiliengruppe

Zielsetzung: Gruppenauslastung und Vorhaltung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt, unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen wird, der Zusammenlegung der Familien-Vormittagsgruppe und der Familien-Nachmittagsgruppe zu einer Familien-Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit 8.00 -17.00 Uhr zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum 01.08.2017 zu.

In Anbetracht der dafür erforderlichen Investitionskosten für den Umbau und die Ausstattungskosten muss über eine Finanzierungsmöglichkeit der nicht im Haushalt veranschlagten Mittel beraten werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 18.01.2017

Bürgermeister Voß am 20.01.2017

Sachverhalt:

Zum 01.08.2008 wurden in der Kindertagesstätte Domhof eine Vormittags-Familiengruppe (Betreuungszeit 8.00 -12.00 Uhr) und eine Nachmittags-

Familiengruppe (Betreuungszeit 13.00 -17.00 Uhr) eingerichtet. In diesen Gruppen werden gemeinsam 10 Regelkinder und 5 Krippenkinder von jeweils 2 Erzieherinnen betreut.

Nach anfänglich guter Auslastung wurde es zunehmend schwerer sowohl die Regelplätze als auch die Krippenplätze in der Nachmittagsgruppe zu besetzen. Gleichzeitig nahmen die Nachfragen nach Ganztagsbetreuungsplätzen in beiden Bereichen zu.

Im Kita-Jahr 2015/2016 wurde dies erstmals ganz verstärkt deutlich. Von 10 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen waren belegt im

	<u>Regelplatz</u>	<u>Krippenplatz</u>
August 2015	3	1
September 2015	5	3
Oktober 2015	5	4
November 2015	5	5
Dezember 2015	5	5
Januar 2016	5	4
Februar 2016	4	4
März 2016	3	4
April 2016	3	4
Mai 2016	3	4
Juni 2016	3	4
Juli 2016	3	4

Auch zum aktuellen Kita-Jahr 2016/2017 hat sich der negative Trend fortgesetzt und erfordert nunmehr ein Umdenken.

Von 10 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen waren belegt im

	<u>Regelplatz</u>	<u>Krippenplatz</u>
August 2016	1	2
September 2016	2	2
Oktober 2016	3	3
November 2016	3	4
Dezember 2016	3	4
Januar 2017	3	3

Durch den Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Betreuung und den Wandel in der Gesellschaft erlangen ganztägige Betreuungsangebote eine immer größere Bedeutung und sind oft Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine reine Betreuung in den Nachmittagsstunden ist nicht mehr zeitgemäß.

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Ratzeburg großen Wert auf ein, an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot gelegt und gemeinsam mit allen Trägern auf Veränderungen reagiert um bedarfsgerechte Plätze anbieten zu können.

Sowohl die veränderte Nachfrage, aber auch insbesondere die mit der Nichtbesetzung einhergehenden Einnahmeausfälle machen eine Änderung des Betreuungsangebotes erforderlich.

Nach eingehender gemeinsamer Erörterung zwischen Verwaltung und Kita-Leitung wird einvernehmlich vorgeschlagen, aus den beiden halbtägigen Familiengruppen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (wünschenswert wäre der 01.08.2017) eine

Ganztags-Familiengruppe mit der Betreuungszeit 8.00 -17.00 Uhr zu bilden. Dies sichert zuverlässige Einnahmen und ein bedarfsgerechtes Angebot.

Rechnerisch würde diese Maßnahme den Wegfall von 10 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen bedeuten, faktisch aufgrund der mangelnden Nachfrage und Besetzung der Plätze jedoch nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, sind einmalige Umbaumaßnahmen (Schaffung eines Schlafrumes, Anpassung der sanitären Erfordernisse ...), einmalige Ausstattungsinvestitionen und zusätzliche Personalstunden erforderlich.

Die Umbaukosten betragen gemäß Kostenvoranschlag des Architekturbüros Grage 52.000,00 € (siehe Anlage). Zuschüsse aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 -2018“ sowie aus Mitteln der Landesförderung sind nicht möglich, da diese lediglich für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze beantragt werden können.

Für die einmalige Ausstattung werden für Matratzen, Bettzeug, Bettwäsche, Woldecken, Babykörbchen, Matratzen- und Bettwäscheschrank sowie Garderobe 3.950,00 € benötigt. Hierfür kann beim Kreis ein Antrag auf Zuschuss aus Landesmitteln für „Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung“ gestellt werden. Die Zuschusshöhe beträgt 1.000,00 € pro Kind und würde, sofern die Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen wird, voraussichtlich die Kosten decken.

Der Antrag wäre bis spätestens 31.03.2017 zu stellen.

Der zusätzliche Personalbedarf für eine 9 stündige Betreuungszeit täglich beträgt gemäß Kita-VO (2 Kräfte inklusive Ausfall- und Verfügungszeiten) 27,06 Std/wö. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für das Personal betragen 28.778,96 € jährlich, anteilig für die Zeit von August bis Dezember 2017 11.991,23 €. Zusätzlich ist eine Stundenerhöhung der Küchenkraft um eine halbe Stunde täglich, d.h. 2,5 Stunden wöchentlich von bisher 10 Stunden auf dann 12,5 Stunden wöchentlich erforderlich. Dadurch erhöhen sich die Personalkosten um 1.000,00 € jährlich, anteilig für die Zeit von August bis Dezember 2017 um 416,67 €.

Der seitens des Kreises gezahlte Betriebskostenzuschuss würde sich, unter Zugrundelegung gleicher Voraussetzungen um 5.828,65 € erhöhen.

Die Einnahmeausfälle aufgrund der Nichtbesetzung der Nachmittagsplätze betragen im Kita-Jahr 2015/2016 12.110,00 €.

Im Kita-Jahr 2016/2017 betragen sie für die Zeit August 2016 bis Januar 2017 8.530,00 €; bei unveränderter Belegung erhöhen sich diese bis zum Ende des Kita-Jahres auf 16.120,00 €.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



streich grage

architekten

Ratzeburger Str. 2 | 23909 Bäk
Telefon 04541 - 88 04 0
Fax 04541 - 88 04 14
info@streichgrage.de
www.streichgrage.de

Stadt Ratzeburg
FB Schulen, Sport, Familie,
Jugend und Senioren
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

14.10.2016

Kindergarten Domhof

Errichtung einer Krippen- bzw. Familiengruppe im Dachgeschoss

Kostenberechnung
nach DIN 276

300 Bauwerk-Baukonstruktionen	27.330 €
400 Bauwerk-Technische Anlagen	19.050 €
700 Baunebenkosten	6.500 €
	<hr/>
<u>Gesamtkosten einschl. 19 % MwSt</u>	<u>52.880 €</u>

300 Bauwerk-Baukonstruktionen

Fliesenarbeiten	Menge	Einheit	EP	GP
Wandfliesen erneuern	32	m ²	120 €	3.840 €
Bodenfliesen erneuern	12	m ²	175 €	2.100 €
Summe Fliesenarbeiten				5.940 €

Trockenbauarbeiten	Menge	Einheit	EP	GP
Sanitäre Trennwandanlage abbrechen und entsorgen	1	Stück	210 €	210 €
inneres bodenstehendes Festverglasungselement ausbauen und entsorgen	1	Stück	230 €	230 €
Trockenbauwand innerhalb vorhandener Wandflächen	5	m ²	88 €	440 €
Versatzschalenwände	12	m ²	65 €	780 €
Trockenbauwände für Sanitärbausteine bzw. Duschanlage	3	Stück	460 €	1.380 €
Sanitäre Trennwandanlage	1	Stück	2.150 €	2.150 €
Summe Trockenbauarbeiten				5.190 €

Sonnenschutz	Menge	Einheit	EP	GP
Außenrollladen mit Gurtzug	3	Stück	380 €	1.140 €
Summe Sonnenschutz				1.140 €

Malerarbeiten	Menge	Einheit	EP	GP
Neutapezierungen Wände mit Voranstrich	25	m ²	26 €	650 €
Wandanstriche	290	m ²	5 €	1.450 €
Decken- und Dachschrägenanstriche	280	m ²	5 €	1.400 €
Deckenfelder abkleben, Fugen versiegeln	95	m ²	6 €	570 €
Holz- und Heizkörperlackierungen	16	m ²	40 €	640 €
Stahlzargenlackierungen	7	Stück	50 €	350 €
Malergesellstunden für Reparaturen nach Installationen einschließlich Materialpauschale	16	Std.	70 €	1.120 €
Summe Malerarbeiten				6.180 €

Bodenbelagarbeiten	Menge	Einheit	EP	GP
homogene Bodenbeläge mit Sockelstreifen erneuern	95	m ²	84 €	7.980 €
Summe Bodenbelagarbeiten				7.980 €

Gerüstarbeiten	Menge	Einheit	EP	GP
Rollgerüststellung Halle	1	Stück	900 €	900 €
Summe Gerüstarbeiten				900 €

Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen				27.330 €
--	--	--	--	-----------------

400 Bauwerk-Technische Anlagen

Sanitärarbeiten	Menge	Einheit	EP	GP
Demontagen Waschtische, WC-Anlagen, Kinderküche	7	Stück	90 €	630 €
kleinkindgerechte Waschtische einschließlich Umbau	3	Stück	860 €	2.580 €
Installationen				
kleinkindgerechte WC-Anlagen	2	Stück	840 €	1.680 €
Duschanlage	1	Stück	720 €	720 €
Umbau Installation Pantry	1	Stück	420 €	420 €
Rückbau Installationen Waschtisch	1	Stück	110 €	110 €
Umbau Installationen WC-Anlagen	2	Stück	360 €	720 €
Installation für Duschanlage	1	Stück	680 €	680 €
Summe Sanitärarbeiten				7.540 €

Heizungsarbeiten	Menge	Einheit	EP	GP
Demontage Heizkörper	1	Stück	110 €	110 €
Rohrnetzerweiterung	1	Stück	380 €	380 €
Plattenheizkörper	1	Stück	300 €	300 €
Anlage befüllen und entlüften	1	Stück	120 €	120 €
Summe Heizungsarbeiten				910 €

Elektroarbeiten	Menge	Einheit	EP	GP
Spannungsfreischalten der Umbaubereiche	1	Stück	120 €	120 €
Baustromversorgung	1	Stück	180 €	180 €
Demontage elektrischer Betriebsmittel und Leuchten	1	Stück	1.350 €	1.350 €
Steckdoseneinsätze kindersicher	12	Stück	40 €	480 €
Aufbauleuchten	8	Stück	260 €	2.080 €
Einbauleuchten	27	Stück	220 €	5.940 €
Wandleuchten	3	Stück	150 €	450 €
Summe Elektroarbeiten				10.600 €

Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen **19.050 €**

700 Baunebenkosten

Objektplanung	Menge	Einheit	EP	GP
ca. 14% aus der Kostensumme KGR 300 - 400				6.500 €
Summe Objektplanung				6.500 €

Summe 700 Baunebenkosten **6.500 €**

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö
Hauptausschuss	06.03.2017	Ö
Stadtvertretung	20.03.2017	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

Zusammenfassung:

Mit Bewilligungsbescheid vom 20.12.2016 ist die „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Lauenburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ in das Förderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend aufgenommen worden und hat ihre Arbeit begonnen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 19.01.2017

Lutz Jakubczak am 19.01.2017

Bürgermeister Voß am 20.01.2017

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 20.12.2016 ist die „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Lauenburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ in das Förderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend aufgenommen worden.

Damit eröffnet sich eine Förderkulisse für zivilgesellschaftliche Projekte in den Themenfeldern „Integration von Geflüchteten“, „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“, „Demokratiestärkung“ und „Bekämpfung von Extremismus“ in den kommenden Förderjahren 2017 – 2019.

Das Bundesprogramm stellt hierfür 100.000 € jährlich zur Verfügung, gegliedert nach im Programm festgelegten Budgets für die Verwendung:

45.000 € für die Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle

10.000 € für Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

40.000 € für allgemeine Projektarbeit

5.000 € für Jugendprojekte

Die Ausführung der „Partnerschaft der Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ übernimmt die Stadt Ratzeburg. Sie verantwortet als „federführendes Amt“ die Mittelbeantragung und –weiterleitung und –abrechnung in Zusammenarbeit mit der Regiestelle des Bundesprogramms.

Dabei wird die Stadt Ratzeburg von der Fach- und Koordinierungsstelle unterstützt. Die Fach- und Koordinierungsstelle übernimmt abgestimmt mit dem „federführenden Amt“, aber in eigener Verantwortung, die Beratung und Begleitung der Einzelprojekte bei der Antragstellung, der Durchführung und der Abrechnung, die Akquise von Projektträgern, die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation des Begleitausschusses. Im Rahmen einer Ausschreibung ist mit dieser Aufgabe die BQG Ratzeburg GmbH betraut worden. Sie wird mit einer 30-Stunden-Stelle sowie einer Minijob-Kraft als Fach- und Koordinierungsstelle für die „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ tätig werden.

Die Entscheidung über die zu fördernden Einzelprojekte wird ein Begleitausschuss treffen, der sich aus haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Er wird mehrfach im Jahr tagen und eingereichte Projektvorschläge begutachten und hinsichtlich der Förderfähigkeit bewerten. Dies wird auf Grundlage der am 26.11.2016 im Rahmen einer Auftaktkonferenz erarbeiteten Zielpyramide (s. Anlage) erfolgen. Der Begleitausschuss soll erstmalig am 16.03.2017 um 16:30 Uhr zu seiner konstituierenden, nichtöffentlichen Sitzung im Ratssaal des Rathauses zusammenkommen. Die Mitgliedschaft im Begleitausschuss wurde auf freiwilliger Basis im Rahmen der Auftaktkonferenz abgefragt.

Weiterhin wird im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ ein Jugendforum gegründet, welches die Projektmittel für Jugendprojekte mit Unterstützung der Fach- und Koordinierungsstelle selbst verwalten soll.

Über die Projekte, die im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ gefördert werden, werde die städtischen Gremien in regelmäßigen Abständen informiert.

Mitgezeichnet haben:

AUSSCHREIBUNG **„Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg** **und des Amtes Lauenburgische Seen“** **Externe Koordinierungs- und Fachstelle** **Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen!**

Die Stadt Ratzeburg sucht zum **15. Januar 2017** einen Träger zur hauptverantwortlichen Umsetzung einer externen Koordinierungs- und Fachstelle für die „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Ziel der Arbeit ist es, im Rahmen des Förderprogramms „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene zu fördern und regionale Projekte zu unterstützen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und sich insbesondere gegen Rassismus, Rechtsextremismus und weitere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen.

Aufgaben

Als externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische See haben Sie ein vielfältiges Aufgabenspektrum.

Entsprechend der Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind Sie erster Ansprechpartner für Akteure im Themenfeld des Bundesprogramms zu inhaltlichen und administrativen Fragen für die Partnerschaft für Demokratie in Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen.

- Sie vergeben und verwalten die Projektmittel des Aktions- und Initiativfonds des Bundesprogramms entsprechend der Entscheidung des Begleitausschusses.
- Sie sind zuständig für die Beratung, Koordinierung und die inhaltlich-fachliche Begleitung von Projekten, ggf. auch als federführender Projektträger sowie für die Koordinierung der Arbeit des Begleitausschusses.
- Sie arbeiten eng mit dem federführenden Amt bei der Stadt Ratzeburg zusammen.
- Sie tragen zur Bekanntmachung des Programmes in der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen und zur Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung bei.
- Sie fördern die fachliche Qualifizierung von Akteuren der „Partnerschaft für Demokratie“ und die Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune in den Themengebieten.
- Sie gewährleisten die Zusammenarbeit mit der Programmevaluation / wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms und stellen die Erfassung der Projektdaten und Ergebnisse sicher.
- Sie nehmen an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms teil.
- Sie organisieren zusammen mit dem federführenden Amt bis zu zwei Demokratiekonferenzen im Jahr, um die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ in der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen partizipativ zu reflektieren.
- Sie nehmen an Netzwerktreffen der benachbarten „Partnerschaften für Demokratie“ teil.

Im Falle einer Auswahl, gewährt Ihnen die Stadt Ratzeburg im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aufgrund der Grundlage der Leitlinien im Förderbereich A: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ als Projektförderung für den Bewilligungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 eine Zuwendung aus Bundesmitteln von bis zu **55.000 €**.

Davon stehen 45.000 € für Personal- und Sachkosten und 10.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit und Partizipationsprojekte zur Verfügung, die Sie im Falle eines Zuschlags per Zuwendungsbescheid durch die Stadt Ratzeburg erhalten.

Anforderungen:

- Ihr Träger arbeitet in mindestens einem der folgenden Themenfelder:

· **Extremismusprävention**

(gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen, Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit)

· **Demokratiestärkung**

(Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort , Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgerbeteiligung)

· **Stärkung der sozialen Partizipation von Geflüchteten**

(Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe und gesellschaftlicher Teilhabe im Themenfeld; Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern)

· **Aktivitäten zur Stärkung des Zusammenlebens in einer Einwanderungsgesellschaft**

(Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens, des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft; der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung))

- Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist Ihnen vertraut.

- Sie können einen inhaltlichen Bezug der Ziele des o.g. Bundesprogramms zur aktuellen Situation in der Stadt Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen herstellen.

- Grundkenntnisse über Struktur und den geschichtlichen Hintergrund dieser Gebietskörperschaften sind bekannt.

- Eine Vertretung im Falle eines Ausfalls eines Mitarbeiters ist gewährleistet.

- Eine örtliche Anbindung und Vernetzung ist wünschenswert.

Die gesamte Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ läuft von 2017-2019. Die Stadt Ratzeburg stellt als „Federführendes Amt“ jährlich einen neuen Antrag. Der Träger ist langfristig betrachtet bereit, die externe Koordinierungs- und Fachstelle zu betreiben.

Wenn Sie als Träger an dieser vielfältigen Arbeit Interesse haben und sich bewerben möchten, dann bitten wir Sie ein Konzept (max. 2 Seiten) zur Umsetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle sowie eine Beschreibung Ihres Trägers ausschließlich per Mail zuzusenden.

Bewerbungsfrist ist der 08.01.2017.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, ausschließlich per E-Mail an:
sauer@ratzeburg.de

Kontakt:

Stadt Ratzeburg

Mark Sauer

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Tel: (04541)-8000-114

E-Mail: sauer@ratzeburg.de



Leitziel
Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.
Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.
Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.

<i>Demokratiestärkung</i>		<i>Bekämpfung von Extremismus</i>			<i>Integration von geflüchteten Menschen</i>				<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	
M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	M 2.1 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt und sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	M 3.1 Wir fördern aktiv und kontinuierlich die Sprachfähigkeit von geflüchteten Menschen aller Altersstufen und schaffen Räume zur Verständigung.	M 3.2 Wir unterstützen geflüchtete Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen und bei der beruflichen Orientierung helfen.	M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für geflüchtete Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich und ihre Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen.	M 4.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	M 4.2 Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Bildungschancen von zugewanderten Menschen.

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4
<i>Demokratiestärkung</i>	M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	Es gibt öffentliche Räume der gesellschaftlichen Diskussion und Kontroverse vor Ort und im Netz.	Es gibt Projekte, die bestehende Strukturen der Mitbestimmung bekannt machen und stärken.	Es gibt Projekte, in denen Mitbestimmung ortsnah erfahrbar ist.	Es gibt Projekte, die Mitbestimmungsstrukturen im ländlichen Raum stärken..
	M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	Es gibt vielfältige, öffentliche, generationsübergreifende, politische Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Diskussionen, Filme etc.), an unterschiedlichen Orten und mit niederschweligen Zugängen.	Es gibt Projekte die gezielt zum Themenfeld „Populismus“ informieren, Diskussionen führen sensibilisieren und dokumentieren.		
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	Es gibt Kampagnen und öffentliche Aktionen gegen extremistische Aktivitäten in der Region.	Es gibt Ansätze der präventiven Jugendarbeit zur Vermeidung von Radikalisierung mit entsprechendem Wissenstransfer.	Es gibt Medienprojekte, die Extremismus im Internet dokumentieren, thematisieren und hierzu Medienkompetenz vermitteln.	Es gibt Informations- und Beratungsangebote im ländlichen Raum.
	M 2.2 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt, sensibilisiert und	Es gibt generationsübergreifende Informations- und Bildungsangebote unterschiedlicher Formate zum Themenfeld „Extremismus“ an	Es gibt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen von Kitas, Beschäftigte der Jugendarbeit im weitesten Sinne sowie		

	die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	unterschiedlichen Orten und Einrichtungen.	ehrenamtlichen Aktive.			
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	Es gibt Fortbildungs- und Austauschangebote für zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen, die sich aktiv gegen Extremismus engagieren.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit mit überregionalen Akteuren in S.-H. und M.-V. zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austausch.	Es gibt eine transparente Erfassung und Dokumentation extremistischer Aktivitäten in der Region.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Integration von geflüchteten Menschen</i>	M 3.1 Wir fördern aktiv und kontinuierlich die Sprachfähigkeit von geflüchteten Menschen aller Altersstufen und schaffen Räume zur Verständigung.	Es gibt unterschiedliche, aufeinander aufbauende Sprachangebote sowie unterstützenden und aufsuchende Sprachangebote (z.B. Sprachpatenschaften) in der Region.	Es gibt ein niederschwelliges, mobiles Sprachangebot in Kitas und Spielkreisen der Region.	Es gibt eine ergänzende Kinderbetreuung für die Sprachangebote.		
	M 3.2 Wir unterstützen geflüchtete Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen und bei der beruflichen Orientierung helfen.	Es gibt niederschwellige „Schnupper“-Angebote im Vereinswesen, insbesondere im Sport und insbesondere für Kinder und Jugendliche.	Es gibt ein berufsorientierendes Netzwerk von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austausch.	Es gibt eine öffentliche Plattform, auf der angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Orientierung werden regelmäßig bekanntgemacht.		
	M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für geflüchtete Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich ihren Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	Es gibt eine oder mehrere Interessensvertretung(en) von geflüchteten Menschen.	Es gibt Selbsthilfeangebote von Geflüchteten für Geflüchtete.	Es gibt Fortbildungsangebote für geflüchtete Menschen zur Erweiterung eigener Kompetenzen in den Bereichen Partizipation und Selbsthilfeangebote.		
	M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen.	Es gibt Fortbildungs-, Austausch- und Motivationsangebote für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.				

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	M 4.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	Es gibt geschlechterspezifische, generationsübergreifende Angebote des interkulturellen Austauschs und der Begegnung auf Augenhöhe in unterschiedlichen, niederschweligen Formaten und verschiedenen Orten.	Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote zur Förderung von „interkulturellen Kompetenzen“.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit zwischen den aktiven Akteuren zum Zwecke des Wissenstransfers, des regelmäßigen Austausch und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	M 4.2 Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Bildungschancen von zugewanderten Menschen.	Es gibt Projekte, in den die Kompetenzen und Ressourcen von geflüchteten Menschen einfließen, sichtbar werden und eine Stärkung erfahren.				

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.01.2017

SR/BeVoSr/408/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Einsetzung eines Begleitausschusses

Zielsetzung:

Einsetzung eines Begleitausschuss „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“; hier: Benennung der Mitglieder

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beschließt, die in der Vorlage genannten Personen als Mitglieder im Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ zu bestimmen.

Der Ausschuss ergänzt den Personenkreis um:.....

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 18.01.2017

Bürgermeister Voß am 20.01.2017

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 20.12.2016 ist der Stadt Ratzeburg als federführendem Amt seitens des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Einrichtung einer „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ bewilligt worden.

Das Programm sieht vor, dass im Zuge der Umsetzung des Förderprogramms ein Begleitausschuss eingerichtet wird.

Der **Begleitausschuss** fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium bei der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“. Er entscheidet nach einem festgelegten Schema kollegial über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen und Projekte im Rahmen der "Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen", die von Projektträgern dort vorgestellt werden und sorgt für eine gleichgewichtete Entwicklung der selbstgesteckten Zielpyramide. Dem Begleitausschuss gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich lokale bzw. regionale Handlungsträger aus der Zivilgesellschaft an. Der Begleitausschuss tagt bis zu 6 Mal im Jahr und übernimmt Patenschaften für die beschlossenen Einzelprojekte.

Auf der Auftaktkonferenz zur Einrichtung einer „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen am 26.11.2016 haben sich folgende 16 Personen für die Mitarbeit im Begleitausschuss bereit erklärt:

Tarek Al Shadidi (Willkommenskultur Ratzeburg)
Diana Bauder (Diakonie)
Leif Best (DLRG Ratzeburg)
Gesine Biller (Willkommenskultur Mustin/ Mitglied der Gemeindevertretung)
Irmgard Brunn (Willkommenskultur Buchholz)
Heinz Dohrendorf (Amtsvorsteher Lauenburgische Seen)
Antje Gieth (Willkommenskultur Ratzeburg)
Annika Glage (Willkommenskultur Einhaus)
Bärbel Kersten (Willkommenskultur Ratzeburg/ Mitglied der Stadtvertretung)
Uwe Kühl (Willkommenskultur Mustin/ Mitglied der Gemeindevertretung)
Peter Linnenkohl (Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule)
Peter Perner (Beauftragter f. Rechtsextremismus des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg/ Ratzeburger Bündnis)
Susanne Raben-Johns (Amtsverwaltung Lauenburgische Seen)
Mark Sauer (Stadt Ratzeburg – federführendes Amt)
Ebrahim Shargi (freischaffender Künstler)
Esmat Shirazi (Flüchtlingsbetreuung der Stadt Ratzeburg)
Silvia Tessmer (Geschäftsführerin der Volkshochschule Ratzeburg)

Es können/sollen weitere Mitglieder (wünschenswert wären Personen aus den Fraktionen der Stadtvertretung) benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

Präsentation zum Programm „Demokratie leben“ und zum Programmmodul „Partnerschaft für Demokratie“

Zielpyramide der „Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“

mitgezeichnet haben:

Ö 10

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE

Stadt Ratzeburg & Amt Lauenburgische Seen

Auftaktkonferenz

26.11.2016, 10:00 – 16:00 Uhr

Jugendherberge Ratzeburg

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

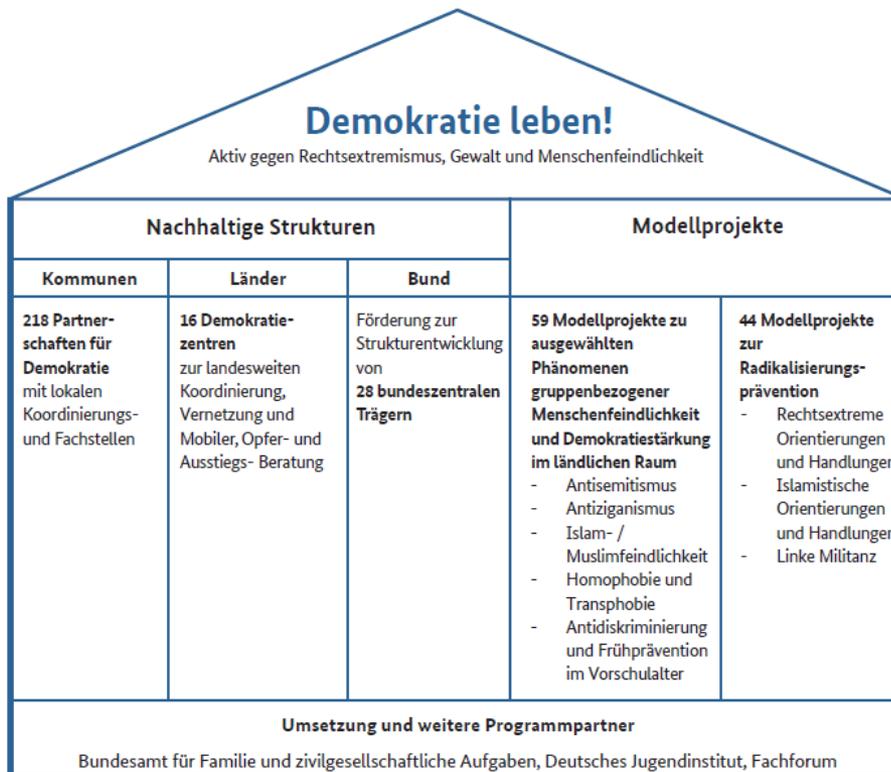
Über „Demokratie leben!“

- Angriffe auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit sind dauerhafte Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die Herausforderungen durch Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Ultranationalismus, Homophobie, gewaltbereiter Salafismus bzw. Dschihadismus, linke Militanz und andere Bereiche zeigen die Vielzahl demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene. Um ihnen kraftvoll entgegenzutreten, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft.
- Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es werden besonders Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren.
- Das Programm setzt auf verschiedenen Ebenen an: Ziel ist es, Projekte sowohl mit kommunalen als auch mit regionalem und überregionalem Schwerpunkt zu fördern.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Laufzeit 2015 - 2019



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

- **„Demokratie leben!“ auf einen Blick**
 - **Programmlaufzeit: 2015 – 2019**
 - **Fördersumme für 2016: 50,5 Millionen Euro**
 - **Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“**
Förderung von deutschlandweit 233 Kommunen mit jeweils bis zu 80.000 Euro jährlich, ab 2017 bis zu 100.000 Euro jährlich
- **weitere Programmbereiche**
 - Programmbereich „Demokratiezentren“
 - Programmbereich „Strukturförderung zum bundeszentralen Träger“
 - Programmbereich „Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“
 - Programmbereich „Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention“

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Unsere „Partnerschaft für Demokratie“

Was ist eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“?

- Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen.
- In diesen „Partnerschaften für Demokratie“ kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.
- Für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurden 233 Kommunen in drei Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung einer „Partnerschaft für Demokratie“ ausgewählt.
- Die geförderten Kommunen werden durch kostenfreie Beratungs- und Coachingangebote begleitet. Diese werden durch die Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben entwickelt, koordiniert und gesondert zur Verfügung gestellt.

Unsere „Partnerschaft für Demokratie“

Wie arbeitet eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“?

- Den geförderten Kommunen stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jährlich Gelder für einen **Aktions- und Initiativfonds (40.000 €)** zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können. Für **Jugendforen** werden zusätzliche Gelder (**5.000 €**) bereit gestellt, die von Jugendlichen eigenverantwortlich für Jugendprojekte eingesetzt werden können.
- Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet ein **Begleitausschuss**, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird. Der Begleitausschuss fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium bei der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“.
- Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung der Einzelmaßnahmen richten die geförderten Kommunen eine **Koordinierungs- und Fachstelle** ein, die in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt ist. Sie ist für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig, fungiert als Ansprechpartner und trägt zur Bekanntmachung der vor Ort geleisteten Maßnahmen bei.
- Für Maßnahmen zur **Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit** werden den geförderten Kommunen gesondert Mittel (**10.000 €**) zur Verfügung gestellt. Durch geeignete Maßnahmen soll hiermit die Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden.

Unsere „Partnerschaft für Demokratie“

- **Fördergebiet:**

- Stadt Ratzeburg & Amt Lauenburgische Seen

- **beantragte Förderschwerpunkte:**

- Demokratiestärkung
- Bekämpfung von Extremismus
- Integration von geflüchteten Menschen
- Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Unsere „Partnerschaft für Demokratie“

Unser Ziel heute:

- Wir wollen partizipativ die **Ziele und die Ausrichtung** unserer „Partnerschaft für Demokratie“ bestimmen und ...
- ... gemeinsam eine **Zielpyramide** entwickeln...
- ... zusammen mit unserem **Moderator Lars Hartwig**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.
Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.
Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.

<i>Demokratiestärkung</i>		<i>Bekämpfung von Extremismus</i>			<i>Integration von geflüchteten Menschen</i>			<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>		
M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	M 2.1 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt und sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	M 3.1 Wir fördern aktiv und kontinuierlich die Sprachfähigkeit von geflüchteten Menschen aller Altersstufen und schaffen Räume zur Verständigung.	M 3.2 Wir unterstützen geflüchtete Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen und bei der beruflichen Orientierung helfen.	M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für geflüchtete Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich und ihre Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen.	M 4.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	M 4.2 Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Bildungschancen von zugewanderten Menschen.

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4
<i>Demokratiestärkung</i>	M 1.1 Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	Es gibt öffentliche Räume der gesellschaftlichen Diskussion und Kontroverse vor Ort und im Netz.	Es gibt Projekte, die bestehende Strukturen der Mitbestimmung bekannt machen und stärken.	Es gibt Projekte, in denen Mitbestimmung ortsnah erfahrbar ist.	Es gibt Projekte, die Mitbestimmungsstrukturen im ländlichen Raum stärken..
	M 1.2 Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	Es gibt vielfältige, öffentliche, generationsübergreifende, politische Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Diskussionen, Filme etc.), an unterschiedlichen Orten und mit niederschweligen Zugängen.	Es gibt Projekte die gezielt zum Themenfeld „Populismus“ informieren, Diskussionen führen sensibilisieren und dokumentieren.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	M 2.1 Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	Es gibt Kampagnen und öffentliche Aktionen gegen extremistische Aktivitäten in der Region.	Es gibt Ansätze der präventiven Jugendarbeit zur Vermeidung von Radikalisierung mit entsprechendem Wissenstransfer.	Es gibt Medienprojekte, die Extremismus im Internet dokumentieren, thematisieren und hierzu Medienkompetenz vermitteln.	Es gibt Informations- und Beratungsangebote im ländlichen Raum.
	M 2.2 Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt, sensibilisiert und	Es gibt generationsübergreifende Informations- und Bildungsangebote unterschiedlicher Formate zum Themenfeld „Extremismus“ an	Es gibt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen von Kitas, Beschäftigte der Jugendarbeit im weitesten Sinne sowie		

	die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	unterschiedlichen Orten und Einrichtungen.	ehrenamtlichen Aktive.			
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	M 2.3 Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	Es gibt Fortbildungs- und Austauschangebote für zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen, die sich aktiv gegen Extremismus engagieren.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit mit überregionalen Akteuren in S.-H. und M.-V. zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austausch.	Es gibt eine transparente Erfassung und Dokumentation extremistischer Aktivitäten in der Region.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Integration von geflüchteten Menschen</i>	M 3.1 Wir fördern aktiv und kontinuierlich die Sprachfähigkeit von geflüchteten Menschen aller Altersstufen und schaffen Räume zur Verständigung.	Es gibt unterschiedliche, aufeinander aufbauende Sprachangebote sowie unterstützenden und aufsuchende Sprachangebote (z.B. Sprachpatenschaften) in der Region.	Es gibt ein niederschwelliges, mobiles Sprachangebot in Kitas und Spielkreisen der Region.	Es gibt eine ergänzende Kinderbetreuung für die Sprachangebote.		
	M 3.2 Wir unterstützen geflüchtete Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen und bei der beruflichen Orientierung helfen.	Es gibt niederschwellige „Schnupper“-Angebote im Vereinswesen, insbesondere im Sport und insbesondere für Kinder und Jugendliche.	Es gibt ein berufsorientierendes Netzwerk von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austausch.	Es gibt eine öffentliche Plattform, auf der angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Orientierung werden regelmäßig bekanntgemacht.		
	M 3.3 Wir schaffen Gelegenheiten für geflüchtete Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich ihren Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	Es gibt eine oder mehrere Interessensvertretung(en) von geflüchteten Menschen.	Es gibt Selbsthilfeangebote von Geflüchteten für Geflüchtete.	Es gibt Fortbildungsangebote für geflüchtete Menschen zur Erweiterung eigener Kompetenzen in den Bereichen Partizipation und Selbsthilfeangebote.		
	M 3.4 Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten Menschen.	Es gibt Fortbildungs-, Austausch- und Motivationsangebote für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.				

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	M 4.1 Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	Es gibt geschlechterspezifische, generationsübergreifende Angebote des interkulturellen Austauschs und der Begegnung auf Augenhöhe in unterschiedlichen, niederschweligen Formaten und verschiedenen Orten.	Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote zur Förderung von „interkulturellen Kompetenzen“.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit zwischen den aktiven Akteuren zum Zwecke des Wissenstransfers, des regelmäßigen Austausch und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	M 4.2 Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Bildungschancen von zugewanderten Menschen.	Es gibt Projekte, in den die Kompetenzen und Ressourcen von geflüchteten Menschen einfließen, sichtbar werden und eine Stärkung erfahren.				